

Ausschreibung

Projekt: Friedhof Westbevern

Bauherr:

Planung/Bauleitung: Stadt Telgte

Das Angebot hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erstellen:

Vom Bieter auszufüllen: Firma:
 Anschrift:
 Bearbeiter:
 Tel.:
 Fax:

Angebotssumme:	Netto-Angebotssumme:	_____	EUR
	zzgl. 19% MWSt.	_____	EUR
	Brutto-Angebotssumme:	=====	EUR

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

01 Friedhof Gärtnerische Pflegearbeiten	3
02 Außenanlage Trauerhalle.....	22
03 Parkplatz	30
04 Bestattungswesen.....	37
05 Stundenlohnarbeiten	51

Bezeichnung Einheitspreis Gesamtpreis

01 Friedhof Gärtnerische Pflegearbeiten

01.00.0010 12,000 St EUR EUR

Gebrauchsrasenflächen mähen einschließlich Nebenarbeiten

Gebrauchsrasenflächen, freie und anonyme Grabfelder – Rasenmähd

Ca. 3.000 m² Gebrauchsrasenflächen sowie freie Grabfelder und Bereiche mit anonymen Gräbern mit Rasenbewuchs gemäß DIN 18919, ab einer zusammenhängenden Fläche von 1,00 m², sind bei Erreichen einer Wuchshöhe von 8–10 cm fachgerecht zu mähen. Der Rasen ist dabei auf eine Schnitthöhe von 3–4 cm zurückzuschneiden.

Die erforderlichen Mähgänge sind in Abhängigkeit von Witterung und Vegetationsentwicklung so durchzuführen, dass eine Wuchshöhe von 10 cm grundsätzlich nicht überschritten wird. Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Mähgänge kann witterungs- und wachstumsbedingt von der für die Kalkulation angesetzten Anzahl abweichen.

Für die Angebotskalkulation und -wertung wird von 12 Mähgängen pro Jahr ausgegangen. Diese Angabe stellt ausschließlich eine voraussichtliche Kalkulationsmenge dar und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Mähgängen.

Vor jedem Mähgang sind die zu bearbeitenden Flächen auf Unrat, Fremdkörper und sonstige Gegenstände zu kontrollieren und diese vor Beginn der Mäharbeiten zu entfernen.

Nicht maschinell erreichbare Bereiche sind im Zuge des jeweiligen Mähganges vollständig nachzumähen bzw. freizuschneiden. Dies gilt insbesondere entlang von Wegen, Einfassungen, Zäunen, Bänken, Schutzpfählen, Grabmalen und sonstigen Hindernissen sowie unter und zwischen Gehölzen.

Das anfallende Mähgut ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Grabmale, Einfassungen, Gehölze, sonstige Ausstattungsgegenstände und angrenzende Flächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Jeder Mähgang ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Mähgang (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen Mähen der gesamten angegebenen Fläche von ca. 3.000 m², einschließlich der erforderlichen Randbereiche, des Nachmähens bzw. Freischneidens nicht maschinell erreichbarer Bereiche sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Mähgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 12 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Mit dem Einheitspreis sind sämtliche vorgenannten Nebenleistungen einschließlich Vorreinigung, Nachmähen/Freischneiden sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Mähgutes abgegolten.

Die angegebene Anzahl der Mähgänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Leistung wird durch den Auftraggeber stichprobenartig kontrolliert. Festgestellte Mängel sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist ohne zusätzliche Vergütung fachgerecht zu beseitigen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

01.00.0020	0,000 ----	 EUR EUR
------------	------------	---------------------

enfällt

01.00.0030	5,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Laub von Wege- und Rasenflächen entfernen

Laubbeseitigung von Wege- und Rasenflächen

Laub von Wege- und Rasenflächen des Friedhofs mit einer Gesamtfläche von ca. 5.860 m² vollständig aufnehmen und entfernen.

Die Leistung ist entsprechend dem tatsächlichen Laubanfall durchzuführen. Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 5 Einsätzen pro Jahr ausgegangen, davon 1 Einsatz im Frühjahr zur abschließenden Beseitigung des Winter-/Restlaubs sowie 4 Einsätze während der Hauptlaubfallperiode im Herbst.

Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Einsätze richtet sich nach dem Witterungsverlauf und dem tatsächlichen Laubanfall. Die Flächen sind so zu unterhalten, dass eine erhebliche Laubansammlung vermieden wird und Wege sicher und ordnungsgemäß nutzbar bleiben.

Das Laub ist mit geeigneten Geräten zusammenzurechen bzw. aufzunehmen und vollständig von den Wege- und Rasenflächen zu entfernen. Ein Verblasen oder Verbringen des Laubes in angrenzende Gehölz- oder Pflanzflächen ist nicht zulässig.

Das aufgenommene Laub ist durch den Auftragnehmer vollständig aufzunehmen, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und ohne Beschädigung von Rasenflächen, Wegen, Einfassungen, Grabmalen, Gehölzen und sonstigen Friedhofseinrichtungen auszuführen.

Jeder Einsatz ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Laubbeseitigungsgang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Laubbeseitigung auf der gesamten angegebenen Fläche von ca. 5.860 m².

Mit dem Einheitspreis sind sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Zusammenrechnen, Aufnahme, Verladen, Abfuhr sowie ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Laubes abgegolten.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 5 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Einsätze dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0040	2,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Gehölzflächen pflegen

Pflege von Gehölzflächen einschließlich Rückschnitt von Überhängen

Gehölzflächen, bestehend aus Sträuchern und Bodendeckern, gemäß DIN 18919, auf einer Gesamtfläche von ca. 200 m², sind fachgerecht zu pflegen.

Die Pflege umfasst insbesondere:

- Entfernen von Wildkräutern und unerwünschtem Aufwuchs,
- Entfernen abgestorbener Gehölze und trockener Äste,
-

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Nachschneiden trockener bzw. abgestorbener Triebe,



Entfernen von Steinen > 5 cm, Papier und sonstigem Unrat,



Ausgleichen und Einebnen von Unebenheiten, insbesondere Maulwurfhügeln,



Abtrennen oberirdischer Teile unerwünschten Aufwuchses.

Die reguläre Pflege der Gehölzflächen ist 2-mal jährlich durchzuführen. Die Pflegegänge sind entsprechend der Vegetationsentwicklung und des Pflegezustandes über das Jahr zu verteilen.

An angrenzenden Wege- und Rasenflächen sind überhängende Bodendecker und Sträucher so zurückzuschneiden, dass diese mindestens 15 cm hinter der jeweiligen Wege-, Bord- oder Rasenkante zurückstehen. Der Rückschnitt ist bei Bedarf auch zwischen den regulären Pflegegängen durchzuführen, sofern dies zur dauerhaften Freihaltung der Wege- und Rasenflächen erforderlich ist.

Für die Angebotskalkulation und -wertung wird zusätzlich zu den 2 regulären Pflegegängen von 3 bedarfsabhängigen Rückschnitten der Überhänge pro Jahr ausgegangen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Die tatsächliche Anzahl der Rückschnitte richtet sich nach dem erforderlichen Pflegezustand.

Sämtliche bei den Pflege- und Rückschnittarbeiten anfallenden pflanzlichen und sonstigen Abfälle sind aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Wege, Rasenflächen, Einfassungen, Grabmale, Gehölze und sonstige Friedhofseinrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.

Jeder Pflegegang bzw. Rückschnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen Gehölzfläche von ca. 200 m², einschließlich der erforderlichen Pflegearbeiten und der im jeweiligen Pflegegang erforderlichen Rückschnitte von Überhängen.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr für die regulären Pflegegänge zugrunde gelegt.

Die zusätzlich erforderlichen, bedarfsabhängigen Rückschnitte der Überhänge sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Mit dem Einheitspreis sind sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Aufnahme, Verladen, Abfuhr sowie ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Schnitt- und Räumgutes abgegolten.

Die angegebene Anzahl der Pflegegänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0050	0,000 ----	 EUR	 EUR
entfällt			

01.00.0060	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Böschungsflächen in und außerhalb der Grenzhecke mähen

Mähen von Rasenböschungen

Rasenböschungen mit einer Gesamtfläche von ca. 500 m² und einer Böschungsneigung von bis zu 1:1 sind fachgerecht zu mähen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die Böschungen sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich zu mähen. Die Mähzeitpunkte sind entsprechend der Vegetationsentwicklung und dem Pflegezustand so zu wählen, dass ein ordnungsgemäßer und gepflegter Zustand der Flächen gewährleistet ist.

Das Mähgut ist nach jedem Mähgang vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Arbeiten sind unter Einsatz für die jeweilige Böschungsneigung geeigneter Geräte und Verfahren fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Erosionen sowie Beschädigungen der Böschungsflächen und angrenzender Wege, Einfassungen, Bauwerke oder sonstiger Einrichtungen sind zu vermeiden.

Sämtliche Nebenleistungen, insbesondere das Mähen, Zusammenrechen, Aufnehmen, Verladen, Abfahren sowie die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung des Mähgutes, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Mähgang (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen Mähen der gesamten angegebenen Rasenböschungsfläche von ca. 500 m², einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen und der vollständigen Aufnahme und Entsorgung des Mähgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Jeder Mähgang ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Fläche zu dokumentieren.

Die angegebene Anzahl der Mähgänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0070	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Immergrüne Hecken allseitig schneiden H.= 3,50 m

Schnitt immergrüner Hecken – Taxus baccata

Immergrüne Hecken aus Taxus baccata (Eibe) mit einer Gesamtlänge von ca. 10 m und einer Höhe bis ca. 3,50 m sind allseitig fachgerecht **ZU schneiden**.

Die Hecken sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich zu schneiden. Der Schnitt ist fachgerecht und schonend auszuführen. Dabei ist ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs sicherzustellen. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist nach jedem Schnitt vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Arbeiten sind unter Einsatz geeigneter Geräte und erforderlicher Hilfsmittel für die vorhandene Heckenhöhe fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 10 m, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Jeder Schnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Heckenabschnitte zu dokumentieren.

Die angegebene Anzahl der Schnitte dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

01.00.0080	0,000 m	 EUR EUR
------------	---------	---------------------

entfällt

Immergrüne Hecken,
(Taxus baccata), Höhe bis 1,20 m allseitig
schneiden.
Die Abfälle gehen in das Eigentum des AN
über.
Anzahl der Schnitte: 1

01.00.0090	2,000 ----	 EUR EUR
------------	------------	---------------------

Immergrüne Hecken allseitig schneiden H= bis 0,50 m

Schnitt immergrüner Hecken – Taxus baccata
Immergrüne Hecken aus Taxus baccata (Eibe) mit einer Gesamtlänge von ca. 30 m und einer Höhe bis ca. 0,50 m sind allseitig fachgerecht zu schneiden.

Die Hecken sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich zu schneiden. Der Schnitt ist fachgerecht und schonend auszuführen. Dabei ist ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs sicherzustellen. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist nach jedem Schnitt vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).
1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 30 m, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittgutes.
Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.
Jeder Schnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Heckenabschnitte zu dokumentieren.
Die angegebene Anzahl der Schnitte dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0100	2,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Immergrüne Hecken allseitig schneiden H= bis 1,20 m

Schnitt immergrüner Hecken – Taxus baccata
Immergrüne Hecken aus Taxus baccata (Eibe) mit einer Gesamtlänge von ca. 380 m und einer Höhe bis ca. 1,20 m sind allseitig fachgerecht zu schneiden.

Die Hecken sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich zu schneiden. Der Schnitt ist fachgerecht und schonend auszuführen. Dabei ist ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs sicherzustellen. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist nach jedem Schnitt vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Abrechnung:

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 380 m, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Jeder Schnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Heckenabschnitte zu dokumentieren.

Die angegebene Anzahl der Schnitte dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0110	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Sommergrüne Hecken allseitig schneiden H bis 2,00 m

Schnitt sommergrüner Hecken – Carpinus betulus

Sommergrüne Hecken aus Carpinus betulus (Hainbuche) mit einer Gesamtlänge von ca. 550 m und einer Höhe bis ca. 2,00 m sind allseitig fachgerecht zu schneiden.

Die Hecken sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich zu schneiden. Der Schnitt ist fachgerecht und schonend auszuführen. Dabei ist ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs sicherzustellen. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist nach jedem Schnitt vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 550 m, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Jeder Schnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Heckenabschnitte zu dokumentieren.

Die angegebene Anzahl der Schnitte dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

01.00.0120	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Bodenfläche unter Hecken pflegen

Pflege der Bodenflächen unter Hecken

Ca. 890 m

Die Bodenflächen unter Hecken einschließlich eines beidseitigen Pflegebereichs von jeweils bis zu 5 cm über die Heckenbreite hinaus sind fachgerecht zu pflegen.

Die Flächen sind entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand 2-mal jährlich in geeigneten, gleichmäßigen Abständen zu pflegen. Hierzu gehören insbesondere das Entfernen von Wildkrautaufwuchs sowie sonstigem unerwünschtem bzw. pflegebedürftigem Aufwuchs.

Das anfallende Schnitt- und Räumgut ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen Bodenflächen unter den Hecken über eine Länge von ca. 890 m einschließlich des beidseitigen Pflegebereichs von jeweils bis zu 5 cm über die Heckenbreite hinaus.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Pflegegänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

01.00.0130	0,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

entfällt

Brunnenanlage winterfest außer Betrieb nehmen und im Frühjahr wieder in Betrieb nehmen.

Während des Betriebes muss der Brunnen nach Bedarf gereinigt werden.

01.00.0140	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Anstellen der Wasserversorgungsleitungen

Wasserversorgungsleitungen und Wasserstellen - Jahrespauschale

Die Wasserversorgungsleitungen sind im zeitigen Frühjahr fachgerecht in Betrieb zu nehmen.

An den insgesamt 4 Wasserstellen sind die Entleerungs- und Wasserhähne auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen. Das Leitungsnetz ist auf Dichtigkeit zu überprüfen. Festgestellte Undichtigkeiten oder Funktionsstörungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Während der Betriebszeit sind die Wasserstellen und das Leitungsnetz im erforderlichen Umfang zu kontrollieren und zu warten, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Wartungs- und Kontrollarbeiten sind mit der Pauschale abgegolten.

Die vorhandenen Sickerschächte sind bei Bedarf zu reinigen. Die Reinigung umfasst das Entfernen von Verschmutzungen, Ablagerungen und sonstigen Beeinträchtigungen der ordnungsgemäßen Funktion. Das anfallende Material ist aufzunehmen, zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Im Zuge der Inbetriebnahme sind außerdem die Plastikgießkannen zu verteilen.

Das für die Wartungs- und Reinigungsarbeiten erforderliche Material wird durch den Friedhofsträger bereitgestellt. Arbeitsleistungen einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Anzahl der Wasserstellen: 4 Stück

Abrechnung: 1 Pauschale/Jahr

Mit der Jahrespauschale sind sämtliche vorstehend beschriebenen Leistungen, einschließlich Inbetriebnahme, Kontrollen, Wartung während der Betriebszeit sowie bedarfsabhängiger Reinigung der Sickerschächte, abgegolten.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

01.00.0150	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Abstellen der Wasserversorgungsleitungen

Außerbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage

Die Wasserversorgungsleitungen sind im Herbst fachgerecht außer Betrieb zu nehmen und für die Winterperiode vorzubereiten.

Das Leitungsnetz ist durch Öffnen der vorhandenen Entleerungsventile vollständig drucklos zu machen und zu entleeren. Die ordnungsgemäße Entleerung der Leitungen und Wasserstellen ist zu kontrollieren.

Anzahl der Wasserstellen: 4 Stück

Im Zuge der Außerbetriebnahme sind außerdem die Plastikgießkannen einzusammeln und an den dafür vorgesehenen Lagerort zu verbringen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Außerbetriebnahme und das Einsammeln der Gießkannen erforderlichen Arbeits- und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Abrechnung: 1 Pauschale/Jahr

01.00.0160	9,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Schubkarren warten

Wartung der Schubkarren

9 Stück Schubkarren sind nach Bedarf zu kontrollieren, zu warten und instand zu halten. Die Gebrauchstauglichkeit der Schubkarren ist sicherzustellen.

Die erforderliche Materialgestellung und Ersatzbeschaffung erfolgt durch den Friedhofsträger. Die hierfür erforderlichen Arbeitsleistungen des Auftragnehmers sind nach tatsächlich geleisteten und nachgewiesenen Arbeitsstunden abzurechnen.

Die ausgeführten Arbeiten und der jeweilige Zeitaufwand sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Anzahl: 9 Stück

Abrechnung: nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Material und Ersatzteile werden durch den Friedhofsträger gestellt und sind nicht Bestandteil der Abrechnung des Auftragnehmers.

01.00.0170	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Hofabläufe reinigen

Hofeinläufe

Die insgesamt 5 Hofeinläufe sind regelmäßig auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und bei Bedarf zu reinigen.

Die Reinigung umfasst insbesondere das Entfernen von Laub, Schmutz, Ablagerungen und sonstigen Verunreinigungen, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Hofeinläufe sind nach der Reinigung auf ordnungsgemäßen Wasserablauf zu kontrollieren.

Die Leistung ist bedarfsgerecht und unabhängig von den regelmäßigen Kontrollgängen durchzuführen, wenn eine Beeinträchtigung der Funktion festgestellt wird.

Das anfallende Material ist aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sämtliche erforderlichen Arbeits- und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Anzahl der Hofeinfälle: 5 Stück

Abrechnung: 1 Pauschale/Jahr

Mit der Jahrespauschale sind sämtliche erforderlichen Kontroll- und Reinigungsarbeiten an den 24 Hofeinfällen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für einzelne Reinigungen erfolgt nicht.

01.00.0180	0,000 m	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

entfällt

Entwässerungsrinnen auf ihre Funktion überprüfen und nach Bedarf reinigen. Der Abfall geht in das Eigentum des AN über und muss auf eigene Kosten entsorgt werden.

01.00.0190	4,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Wassergebundene Wege pflegen

Pflege wassergebundener Wege und Sandwege

Ca. 2.600 m² wassergebundene Wege und Sandwege mit Wegebreiten von ca. 0,40 m bis 2,00 m sind einschließlich der Bereiche bis an die Grabkanten fachgerecht zu pflegen.

Die Pflege ist entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand und in geeigneten Zeitabständen durchzuführen. Hierbei sind insbesondere Wildkräuter, Gras, Papier, Steine und sonstiger Unrat vollständig zu entfernen.

Die Beseitigung von Wildkräutern und Gras hat mechanisch oder thermisch bis unmittelbar an die Grabkante zu erfolgen. Bei einer mechanischen Bearbeitung ist darauf zu achten, dass die vorhandene Deckschicht in ihrer Struktur erhalten bleibt und nicht unnötig gelockert oder abgetragen wird.

Die Wege sind nach Abschluss der Arbeiten in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren und gepflegten Zustand zu hinterlassen.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Aufnahme, Abtransport und ordnungsgemäßer Entsorgung des anfallenden Materials sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen wassergebundenen Wege und Sandwege von ca. 2.600 m² einschließlich der Bereiche bis unmittelbar an die Grabkanten.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 4 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Pflegegänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

01.00.0200	1,000 psch	 EUR	
------------	------------	-----------	--

Wassergebundene Wegeflächen bearbeiten

Pflege und Instandsetzung wassergebundener Wegedecken

Wassergebundene Wegedecken auf einer Fläche von ca. 2.600 m² sind nach Erfordernis fachgerecht zu pflegen und instand zu setzen.

Durch Regen, Frost, Befahrung oder sonstige Witterungs- und Nutzungseinwirkungen entstandene Unebenheiten, Ausspülungen und Löcher sind zu beseitigen. Die Wegedecke ist dabei fachgerecht wiederherzustellen und so zu profilieren und zu verdichten, dass eine gleichmäßige, funktionsfähige

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

und verkehrssichere Oberfläche entsteht.

Das für die Instandsetzungsarbeiten erforderliche Deckschichtmaterial wird durch den Friedhofsträger ab Baubetriebshof zur Verfügung gestellt. Der Transport des Materials vom Baubetriebshof zu den jeweiligen Arbeitsstellen sowie das Einbringen, Verteilen, Profilieren und Verdichten sind in die Leistung einzukalkulieren.

Nach der Frostperiode erfolgt eine Kontrolle der Wegeflächen durch den Auftraggeber. Festgestellte Mängel sind innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Frist unentgeltlich und fachgerecht zu beseitigen.

Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Nebenarbeiten und ist so auszuführen, dass angrenzende Grabflächen, Einfassungen, Vegetationsflächen und sonstige Anlagen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich bearbeitetem Quadratmeter Wegedecke. Mit dem Einheitspreis sind sämtliche Arbeits- und Nebenleistungen einschließlich Transport, Einbau, Profilierung und Verdichtung des vom Friedhofsträger bereitgestellten Deckschichtmaterials abgegolten.

01.00.0210	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Pflasterwege pflegen

Pflasterwege – Reinigung und Wildkrautbeseitigung

Pflasterflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 260 m² sind fachgerecht zu reinigen und von Wildkrautaufwuchs zu befreien.

Die Pflasterflächen setzen sich aus Einfassungen wassergebundener Wege mit einer Breite von ca. 0,45 m sowie aus Einzelflächen bis ca. 50,00 m² zusammen.

Auf den Pflasterflächen vorhandener Wildkrautaufwuchs ist vollständig und fachgerecht zu entfernen. Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Verschmutzungen und sonstigen störenden Ablagerungen. Laub ist nicht Bestandteil dieser Position.

Die Arbeiten sind entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand in geeigneten, gleichmäßigen Zeitabständen durchzuführen. Dabei sind die Pflasterflächen in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu halten. Angrenzende wassergebundene Wege, Grabflächen, Einfassungen und Vegetationsflächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Anfallendes Material ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Reinigung und Wildkrautbeseitigung auf der gesamten angegebenen Pflasterfläche von ca. 260 m² einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Materials.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Pflegegänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

01.00.0220	440,000 St	 EUR	 EUR
------------	------------	-----------	-----------

Müllkörbe für Organische Abfälle leeren

Entleerung und Reinigung von Müllkörben

Die auf dem Friedhof vorhandenen 11 Müllkörbe mit einem Fassungsvermögen von ca. 350 l sind

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

entsprechend dem Füllstand nach Bedarf zu entleeren. Bei erhöhtem Bedarf kann eine häufigere, teilweise auch tägliche Entleerung erforderlich sein.

Bei jeder Entleerung ist der unmittelbare Bereich um den jeweiligen Müllkorb auf Verunreinigungen zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu reinigen.

Die anfallenden Abfälle sind aufzunehmen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 40 Entleerungen je Müllkorb und Jahr ausgegangen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Jahresmenge von 880 Entleerungen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Entleerungen.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich der Reinigung des unmittelbaren Umfeldes sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Anzahl Müllkörbe: 11 Stück
Kalkulationsmenge: 440 Entleerungen/Jahr

Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich erfolgter Entleerung eines Müllkorbes.

01.00.0230	440,000 St	 EUR	 EUR
------------	------------	-----------	-----------

Müllkörbe für Kunststoffabfälle leeren

Müllkörbe für Kunststoffabfälle leeren

Entleerung und Reinigung von Müllkörben für Kunststoffabfälle

Die auf dem Friedhof vorhandenen 11 Müllkörbe mit einem Fassungsvermögen von ca. 100 l sind entsprechend dem Füllstand nach Bedarf zu entleeren. Bei erhöhtem Bedarf kann eine häufigere, teilweise auch tägliche Entleerung erforderlich sein.

Bei jeder Entleerung ist der unmittelbare Bereich um den jeweiligen Müllkorb auf Verunreinigungen zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu reinigen.

Die anfallenden Kunststoffabfälle sind aufzunehmen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 40 Entleerungen je Müllkorb und Jahr ausgegangen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Jahresmenge von 880 Entleerungen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Entleerungen.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich der Reinigung des unmittelbaren Umfeldes sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Anzahl Müllkörbe: 11 Stück
Fassungsvermögen: ca. 100 l
Kalkulationsmenge: 440 Entleerungen/Jahr

Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich erfolgter Entleerung eines Müllkorbes.

01.00.0240	1,000 psch	 EUR	 EUR
------------	------------	-----------	-----------

Kompostierbare Abfälle entsorgen

Entsorgung kompostierbarer Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind nach Anfall aus den auf dem Werkhof bereitgestellten Abfallboxen

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

aufzunehmen, abzutransportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Die Entsorgung erfolgt zur eigenen Verwendung des Auftragnehmers. Sämtliche Kosten für Aufnahme, Verladung, Abtransport und Verwertung sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von einer voraussichtlichen Jahresmenge von ca. 300 m³ ausgegangen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung bzw. Abnahme einer bestimmten Menge.

Kalkulationsmenge: ca. 150 m³/Jahr

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich aufgenommenem und abgefahrenem Kubikmeter (m³). Sämtliche Nebenleistungen einschließlich Verladung, Transport und Verwertung sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

01.00.0250	24,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Sitzbänke säubern

Reinigung von Sitzbänken

Die auf dem Friedhof vorhandenen 6 Sitzbänke sind nach Bedarf fachgerecht zu reinigen. Die Reinigung umfasst die Sitzflächen, Rückenflächen sowie sonstige zugängliche Oberflächen der Sitzbänke.

Bei jeder Reinigung ist auch die unmittelbare Umgebung der Sitzbank von Verschmutzungen und sonstigen störenden Gegenständen zu säubern.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Sitzbänke und deren Oberflächen nicht beschädigt werden. Anfallende Abfälle und Verschmutzungen sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Auftraggeber behält sich regelmäßige Kontrollen der ausgeführten Leistungen vor. Festgestellte Mängel sind innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Frist unentgeltlich und fachgerecht zu beseitigen.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 2 Reinigungen je Sitzbank und Jahr ausgegangen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Jahresmenge von 24 Reinigungen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Reinigungen.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich der Reinigung der unmittelbaren Umgebung sowie Aufnahme und Entsorgung der anfallenden Abfälle sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Anzahl Sitzbänke: 6 Stück

Kalkulationsmenge: 24 Reinigungen/Jahr

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich gereinigter Sitzbank und Reinigungsgang.

01.00.0260	1,000 psch	 EUR	 EUR
------------	------------	-----------	-----------

Grabsteinkontrolle

Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Die aufrecht stehenden Grabmale sind einmal jährlich nach der Frostperiode auf ihre Standsicherheit zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt durch Belastung des Grabmals am oberen Ende der Breitseite mit einer horizontalen Kraft von 500 N. Bei der Prüfung sind die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Die erforderliche Standsicherheit ist gegeben, wenn das Grabmal lotrecht steht und bei der

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Belastungsprüfung keinerlei Schwankungen oder Bewegungen festzustellen sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sind durch den Auftragnehmer in die vom Auftraggeber bereitgestellten Grabbelegungslisten einzutragen. Die vollständig ausgefüllten Listen sind dem Auftraggeber unaufgefordert bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres zu übergeben.

Nicht standsichere Grabmale sind nach der Feststellung mit einem vom Auftraggeber bereitgestellten Hinweisaufkleber zu kennzeichnen.

Der Auftragnehmer hat die Prüfung fachgerecht und unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen. Beschädigungen an Grabmalen, Einfassungen oder sonstigen Anlagen sind zu vermeiden.

Kalkulationsbasis: ca. 600 Grabmale

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt als Jahrespauschale für die vollständige Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfung. Mit der Pauschale sind sämtliche erforderlichen Leistungen einschließlich Prüfung, Dokumentation und Kennzeichnung nicht standsicherer Grabmale abgegolten.

01.00.0270	12,000 m	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Grabeinfassungen aufnehmen

Abbruch und Entsorgung von Grabeinfassungen

Grabeinfassungen aus Natur- oder Kunststein sind nach Bedarf fachgerecht aufzunehmen und abzubrechen.

Die ausgebauten Grabeinfassungen sind abzutransportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Eine Zwischenlagerung außerhalb des Wertstoffhofes ist nicht zulässig.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich Aufnahme, Abbruch, Verladung, Transport und Entsorgung sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von einer voraussichtlichen Menge von ca. 12 lfm ausgegangen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung bzw. Abnahme einer bestimmten Menge.

Kalkulationsmenge: ca. 12 lfm

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich aufgenommenem und abgefahrenem laufenden Meter (lfm) Grabeinfassung.

01.00.0280	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Grabsteine aufnehmen

Abbruch und Entsorgung von Grabsteinen

Grabsteine aus Natur- oder Kunststein sind nach Bedarf fachgerecht abzubrechen, aufzunehmen und abzutransportieren.

Die ausgebauten Grabsteine sind einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Eine Zwischenlagerung außerhalb des Wertstoffhofes ist nicht zulässig.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich Abbruch, Aufnahme, Verladung, Transport und Entsorgung sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von einer voraussichtlichen Menge von 2 Stück pro Jahr ausgegangen. Je nach tatsächlichem Bedarf können auch mehrere Grabsteine pro Jahr anfallen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung bzw. Abnahme einer bestimmten Menge.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Kalkulationsmenge: 2 Stück/Jahr

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich abgebrochenem, aufgenommenem und abgefahrenem Grabstein.

01.00.0290	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Grabstätten einebnen

Einebnen von Grabstätten

Grabstätten sind nach Bedarf vollständig einzuebnen.

Vorhandener Flächenbewuchs, Sträucher und Jungbäume einschließlich der Wurzeln sind fachgerecht zu roden, aufzunehmen, zu laden und abzufahren. Anschließend sind die Flächen fachgerecht zu planieren und mit einer Gebrauchsrasenmischung mit einer Aussaatmenge von 30 g/m² einzusäen.

Sämtliche Nebenleistungen einschließlich Rodung, Aufnahme, Verladung, Abfuhr, Planierung und Aussaat sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von einer voraussichtlichen Menge von 2 Grabstätten pro Jahr ausgegangen. Je nach tatsächlichem Bedarf können auch weniger oder mehr Grabstätten anfallen. Die angegebene Menge dient ausschließlich als Kalkulationsmenge und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung bzw. Abnahme einer bestimmten Anzahl von Grabstätten.

Kalkulationsmenge: 2 Grabstätten/Jahr

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich vollständig eingeebneter Grabstätte.

01.00.0300	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Pflege von Gräbern ohne Nutzungsberechtigte

Laufende Pflege von Gräbern ohne Nutzungsberechtigte

2 St.

Ausführung der laufenden Pflege von Gräbern ohne Nutzungsberechtigte nach Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber.

Die Pflege umfasst insbesondere:

- Entfernen von Wildkraut und unerwünschtem Aufwuchs,
- Rückschnitt von Bodendeckern, Stauden und Gehölzen, soweit erforderlich,
- Reinigung der Grabfläche einschließlich des unmittelbaren Umfeldes,
- Aufnahme und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Grünguts und sonstiger Abfälle.

Die Arbeiten sind fachgerecht und unter Schonung angrenzender Grabstätten und Friedhofsanlagen auszuführen.

Die angegebene Menge von 2 St. pro Jahr dient ausschließlich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich beauftragter und vollständig ausgeführter Grabstätte. Sämtliche Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

01.00.0310	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

entfällt

Laufende Pflege der Grabstätten „Knickenberg“ nach Vorgaben des Auftraggebers. Die Leistung umfasst insbesondere das Entfernen von Wildkraut und unerwünschtem Aufwuchs, den Rückschnitt der vorhandenen Bepflanzung, die Reinigung der Grabflächen und des unmittelbaren Umfeldes sowie die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Grünguts. Die Abrechnung erfolgt je Pflegegang bzw. gemäß Leistungsverzeichnis.

01.00.0320	0,000 ----	 EUR	 EUR
------------	------------	-----------	-----------

entfällt

01.00.0330	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Baumkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

Regelkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

1 psch.

Durchführung der jährlichen Regelkontrolle der auf dem Friedhof vorhandenen Laub- und Nadelbäume im belaubten bzw. unbelaubten Zustand hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit.

Die Kontrolle erfolgt mindestens 1-mal jährlich als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden durch einen entsprechend geschulten Baumkontrolleur unter Beachtung der einschlägigen FLL-Richtlinien.

Art und Umfang der Kontrolle sowie erforderliche weitergehende Untersuchungen und Kontrollintervalle sind unter Berücksichtigung von Standort, Baumart, Alter, Entwicklungsphase und Gesundheitszustand der jeweiligen Bäume festzulegen.

Werden bei der Kontrolle Defektsymptome oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt, die Zweifel an der Verkehrssicherheit des Baumes begründen, ist der Auftraggeber bzw. der Friedhofsträger unverzüglich zu informieren. Erforderliche weitergehende Untersuchungen sind nicht Bestandteil dieser Position und bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

Über die durchgeführte Kontrolle ist für jeden Baum ein Kontrollprotokoll zu erstellen. Die Dokumentation muss mindestens den kontrollierten Baum, das Kontrolldatum, die festgestellten Auffälligkeiten sowie erforderliche Maßnahmen enthalten und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Kalkulationsgrundlage sind ca. 66 Bäume.

Mit der Pauschale sind sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der Regelkontrolle und Dokumentation erforderlichen Nebenleistungen abgegolten.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

01.00.0340	0,000 St	 EUR
enfällt		

01.00.0350	12,000 St	 EUR
------------	-----------	-----------

Kronenschnitt von Bäumen

Kronenpflege an Bäumen mit 20 bis 120 cm Stammumfang

12 St.

Bäume mit einem Stammumfang von 20 bis 120 cm, gemessen in 1,00 m Stammhöhe, sind nach Bedarf fachgerecht zu pflegen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Entfernen abgestorbener, abgebrochener oder behindernder Äste und Zweige,
- habitusgerechtes Freischneiden des erforderlichen Lichtraumprofils,
- fachgerechtes Entfernen von Austrieben am Wurzelhals und Stamm,
- Aufnahme, Abtransport und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schnittguts.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der ZTV-Baumpfleger fachgerecht auszuführen. Sämtliche erforderlichen Geräte und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Das anfallende Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist von diesem ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die angegebene Menge von 12 St. entspricht voraussichtlich ca. 20 % des vorhandenen Baumbestandes und dient ausschließlich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung. Eine garantierte Mindestabnahmemenge besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich geschnittenem Baum.

01.00.0360	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Toranlagen kontrollieren und warten

Kontrolle, Wartung und Bedienung der Toranlagen

1 psch.

Die auf dem Friedhof vorhandenen 1 Toranlagen sind regelmäßig zu kontrollieren, zu warten und bei Bedarf zu reinigen. Die Toranlagen sind während der gesamten Vertragslaufzeit in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand zu halten.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Kontrolle der Toranlagen auf ordnungsgemäße Funktion und erkennbare Mängel,
- erforderliche Wartungs- und Pflegearbeiten,
- Reinigung der Toranlagen nach Bedarf,
- Öffnen und Schließen der Toranlagen nach Vorgabe bzw. Bedarf des Auftraggebers,
- unverzügliche Meldung festgestellter Schäden und notwendiger Reparaturarbeiten an den Friedhofsträger.

Erforderliche Reparaturarbeiten, Ersatzteile und sonstige Leistungen, die über die laufende Wartung und Pflege hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieser Position und dürfen nur nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt werden.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der laufenden Kontrolle, Wartung, Reinigung sowie das Öffnen und Schließen erforderlichen Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale für alle 1 Toranlagen.

01.00.0370	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Zaunanlage kontrollieren und warten

Kontrolle, Wartung und Pflege der Zaunanlagen

1 psch.

Die auf dem Friedhof vorhandenen Zaunanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m sind regelmäßig zu kontrollieren, zu warten und in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand zu halten.

Die Zaunanlagen umfassen insbesondere:

- Kaninchendrahtzäune bis ca. 1,00 m Höhe,
- Maschendrahtzäune bis ca. 1,50 m Höhe.
- Die Leistung umfasst insbesondere:
 - Kontrolle der Zaunanlagen auf Beschädigungen und Mängel,
 - erforderliche laufende Wartungs- und Pflegearbeiten,
 - Freihalten der Zauntrasse von Bewuchs und unerwünschtem Aufwuchs nach Bedarf,
 - erforderlichen Rückschnitt von Bewuchs entlang der Zauntrasse,
 - Beseitigung kleinerer, im Rahmen der laufenden Unterhaltung erforderlicher Mängel.

Notwendige Reparaturarbeiten, die über die laufende Wartung hinausgehen, sind dem Friedhofsträger unverzüglich mitzuteilen. Reparaturarbeiten dürfen nur nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt werden.

Das bei den Pflegearbeiten anfallende Schnitt- und Pflanzenmaterial ist aufzunehmen, abzufahren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrolle, Wartung, Pflege und des erforderlichen Zauntrassenschnitts notwendigen Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale für die vorhandenen Zaunanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m.

01.00.0380	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Winterstreudienst

Winterstreudienst

1 psch.

Durchführung des Winterstreu- und Räumdienstes auf den gepflasterten Hauptwegen des Friedhofes sowie auf dem gepflasterten Vorplatz der Leichenhalle.

Der Winterdienst umfasst ebenfalls den umlaufenden öffentlichen Bereich außerhalb des Friedhofes entsprechend den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Telgte.

Die genannten Bereiche sind bei Schnee- und Eisglätte bzw. winterlichen Witterungsverhältnissen so rechtzeitig von Schnee und Eis zu befreien und abzustreuen, dass sie zu Beginn der jeweiligen Öffnungszeiten gefahrlos begehbar sind.

Bei anhaltenden Schneefällen, Eisbildung oder sonstigen winterlichen Witterungseinflüssen sind die Räum- und Streuarbeiten im erforderlichen Umfang auch während des Tages zu wiederholen.

Zum Abstreuen sind ausschließlich die gemäß den geltenden Vorgaben der Stadt Telgte zulässigen

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

abstumpfenden Streumittel, wie Sand, Splitt oder entsprechende Salzgemische, zu verwenden. Die erforderlichen Streumittel sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen und aufzubringen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Fahrzeuge, Streumittel sowie Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale. Mit der Pauschale sind sämtliche erforderlichen Räum- und Streueinsätze während der Winterdienstperiode abgegolten.

01.00.0390	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Umlaufenden Aussenbereich sauber halten

Pflege des Außenbereichs außerhalb des Friedhofes

1 psch.

Pflege und Unterhaltung des umlaufenden Außenbereichs außerhalb des Friedhofsgeländes einschließlich der angrenzenden Gehwege gemäß den Vorgaben des Auftraggebers.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Freihalten der Flächen von Bewuchs und unerwünschtem Aufwuchs,
- Beseitigung von Bewuchs an und entlang der Gehwege,
- Reinigung der Flächen und Gehwege nach Bedarf,
- Aufnahme und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Schnitt- und Pflanzenmaterials sowie sonstiger Abfälle.

Die Leistung stellt eine Erweiterung der Position 01.00.0060 dar und umfasst ausschließlich die außerhalb des Friedhofes liegenden Flächen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale.

01.00.0400	26,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Linden schneiteln

Schneiteln der Lindenbäume am Hauptweg

18 St.

Die Lindenbäume am Hauptweg sind fachgerecht zu schneiteln und unter Beachtung der ZTV-Baumpflege zu bearbeiten.

Der Einheitspreis umfasst zwei Schneitelgänge je Baum und Vertragsjahr.

Die Arbeiten umfassen insbesondere den fachgerechten Rückschnitt der vorhandenen Triebe und Äste unter Berücksichtigung des arttypischen und gewünschten Kronenaufbaus. Schnittmaßnahmen sind fachgerecht und baumverträglich auszuführen.

Für die Ausführung ist eine geeignete Hubarbeitsbühne einschließlich Bedienpersonal einzusetzen. Die Kosten hierfür sind vollständig in den Einheitspreis einzurechnen.

Das anfallende Schnittgut ist aufzunehmen, abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Maschinen, Hubarbeitsbühne sowie Nebenleistungen sind im Einheitspreis enthalten.

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich bearbeitetem Baum.

Der Einheitspreis ist für zwei Schneitelgänge je Baum und Vertragsjahr zu kalkulieren.

01.00.0410	18,000 St	 EUR
------------	-----------	-----------------

Linden-Wurzelaustriebe beseitigen

Beseitigung von Wurzelaustrieben an Lindenbäumen

18 St.

An den Lindenbäumen am Hauptweg sind vorhandene Wurzelaustriebe fachgerecht und vollständig zu beseitigen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der ZTV-Baumpflege auszuführen. Dabei sind Beschädigungen des Stammfußes, der Wurzeln und des angrenzenden Bodens zu vermeiden.

Das anfallende Schnitt- und Pflanzenmaterial ist aufzunehmen, abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Material geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich bearbeitetem Baum.

01.00.0420	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Staudenflächen im Bereich der Stele zum Gedenken der ungeborenen, verstorbenen Kinder

Pflege der Staudenfläche an der Gedenkstele

1 psch.

Die Staudenfläche von ca. 8 m² im Eingangsbereich der Stele zum Gedenken an ungeborene und verstorbene Kinder ist ganzjährig in regelmäßigen und fachgerechten Abständen bedarfsgerecht zu pflegen und zu unterhalten. Dabei ist jederzeit ein sauberes, gepflegtes und würdiges Erscheinungsbild sicherzustellen.

Die Pflege umfasst insbesondere das Entfernen von Wildkraut und unerwünschtem Aufwuchs, das Entfernen abgestorbener Pflanzenteile sowie erforderliche Pflegeschnitte und sonstige notwendige Pflegemaßnahmen.

Anfallendes Räum- und Pflanzenmaterial ist aufzunehmen, abzufahren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Material geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Die erforderlichen Pflegegänge sind bedarfsgerecht und in geeigneten Zeitabständen auszuführen.

Sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Materialien und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Abrechnung: 1 psch. je Vertragsjahr.

Summe 01 Friedhof Gärtnerische Pflegearbeiten	 EUR
--	------------------

Bezeichnung Einheitspreis Gesamtpreis

02 Außenanlage Trauerhalle

02.00.0010 2,000 m EUR EUR

Sommergrüne Hecken allseitig schneiden H bis 1,20 m

Schnitt sommergrüner Hecken

Ca. 90 lfm

Sommergrüne Hecken aus *Carpinus betulus* (Hainbuche) mit einer Höhe bis ca. 1,20 m sind allseitig fachgerecht und schonend zu schneiden.

Der Schnitt ist so auszuführen, dass ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs erhalten bzw. gefördert wird. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Die Leistung umfasst den vollständigen Heckenschnitt einschließlich der Aufnahme, des Abtransports und der fachgerechten Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schnittguts.

Das anfallende Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Anzahl der Schnitte: 2-mal jährlich.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 90 lfm einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie Aufnahme, Abtransport und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittguts.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Schnitte ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

02.00.0020 2,000 St EUR EUR

Bodenfläche unter Hecken pflegen

Pflege der Bodenflächen unter Hecken

Ca. 90 lfm

Die Bodenflächen unter den Hecken sind einschließlich eines beidseitigen Streifens von bis zu 5 cm über die jeweilige Heckenbreite hinaus fachgerecht zu pflegen.

Die Pflege ist entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand in geeigneten, gleichmäßigen Abständen durchzuführen. Die Leistung umfasst insbesondere das Entfernen von Wildkraut und unerwünschtem Aufwuchs sowie die Herstellung eines ordentlichen und gepflegten Zustandes der Bodenflächen.

Das anfallende Schnitt- und Pflanzenmaterial ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Material geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Anzahl der Pflegegänge: 2-mal jährlich.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen Bodenflächen entlang der Hecken über eine Länge von ca. 180 lfm einschließlich des beidseitigen Pflegebereichs von jeweils bis zu 5 cm über die jeweilige Heckenbreite hinaus.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Materials sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Pflegegänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

02.00.0030	12,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Gebrauchsrasenflächen mähen

Gebrauchsrasenflächen– Rasenmähd

Ca. 2.000 m² Gebrauchsrasenflächen mit Rasenbewuchs gemäß DIN 18919, ab einer zusammenhängenden Fläche von 1,00 m², sind bei Erreichen einer Wuchshöhe von 8–10 cm fachgerecht zu mähen. Der Rasen ist dabei auf eine Schnitthöhe von 3–4 cm zurückzuschneiden.

Die erforderlichen Mähgänge sind in Abhängigkeit von Witterung und Vegetationsentwicklung so durchzuführen, dass eine Wuchshöhe von 10 cm grundsätzlich nicht überschritten wird. Die tatsächliche Anzahl der Mähgänge kann witterungs- und wachstumsbedingt von der für die Kalkulation angesetzten Jahresmenge abweichen.

Vor jedem Mähgang sind die zu bearbeitenden Flächen auf Unrat, Fremdkörper und sonstige Gegenstände zu kontrollieren und diese vor Beginn der Mäharbeiten zu entfernen.

Nicht maschinell erreichbare Bereiche sind im Zuge des jeweiligen Mähganges vollständig nachzumähen bzw. freizuschneiden. Dies gilt insbesondere entlang von Wegen, Einfassungen, Zäunen, Bänken, Schutzpfählen, Grabmalen und sonstigen Hindernissen sowie unter und zwischen Gehölzen.

Das anfallende Mähgut ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Grabmale, Einfassungen, Gehölze, sonstige Ausstattungsgegenstände und angrenzende Flächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Jeder Mähgang ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens das Ausführungsdatum und die bearbeiteten Flächen enthalten und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Mähgang (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen Mähen der gesamten angegebenen Gebrauchsrasenflächen und freien Grabfelder mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000 m² einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen, insbesondere Vorreinigung, Nachmähen bzw. Freischneiden nicht maschinell erreichbarer Bereiche sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Mähgutes.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 12 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge und keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Mähgängen dar.

Die Durchführung der einzelnen Mähgänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

Die Leistung wird durch den Auftraggeber stichprobenartig kontrolliert. Festgestellte Mängel sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist ohne zusätzliche Vergütung fachgerecht zu beseitigen.

02.00.0040	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Pflasterwege pflegen

Pflasterwege – Reinigung und Wildkrautbeseitigung

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Ca. 500 m²

Pflasterflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 500 m² sind fachgerecht zu reinigen und von Wildkraut aufwuchs zu befreien.

Die Pflasterflächen setzen sich aus Einfassungen wassergebundener Wege mit einer Breite von ca. 0,45 m sowie aus Einzelflächen bis ca. 50,00 m² zusammen.

Auf den Pflasterflächen vorhandener Wildkraut aufwuchs ist vollständig und fachgerecht zu entfernen. Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Verschmutzungen und sonstigen störenden Ablagerungen. Laub ist nicht Bestandteil dieser Position.

Die Arbeiten sind entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand in geeigneten, gleichmäßigen Abständen durchzuführen. Die Pflasterflächen sind nach Abschluss der Arbeiten in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu hinterlassen. Angrenzende wassergebundene Wege, Grabflächen, Einfassungen und Vegetationsflächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Anfallendes Material ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Sämtliche hierfür erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Anzahl der Pflegegänge: 2-mal jährlich.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Reinigung und Wildkrautbeseitigung auf der gesamten angegebenen Pflasterfläche von ca. 500 m² einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Materials.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Menge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Die Durchführung der einzelnen Pflegegänge ist jeweils mit Datum zu dokumentieren.

02.00.0050	0,000 m ²	 EUR	 EUR
------------	----------------------	-----------	-----------

Entfällt

Wassergebundene Wege pflege

Pflege wassergebundener Wege und Sandwege

Ca. 50m² wassergebundene Wege und Sandwege, Wegebreiten von ca. 0,40 m bis 2,00 m, sind einschließlich der Bereiche bis an die Grabkanten fachgerecht zu pflegen.

Die Pflege ist entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand und in geeigneten Zeitabständen durchzuführen. Hierbei sind insbesondere Wildkräuter, Gras, Papier, Steine und sonstiger Unrat vollständig zu entfernen.

Die Beseitigung von Wildkräutern und Gras hat mechanisch oder thermisch bis unmittelbar an die Grabkante zu erfolgen. Bei einer mechanischen Bearbeitung ist darauf zu achten, dass die vorhandene Deckschicht in ihrer Struktur erhalten bleibt und nicht unnötig gelockert oder abgetragen wird.

Die Wege sind nach Abschluss der Arbeiten in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren und gepflegten Zustand zu hinterlassen.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Aufnahme, Abtransport und ordnungsgemäßer Entsorgung des anfallenden Materials sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Voraussichtliche Anzahl der Pflegegänge für die Angebotskalkulation und -wertung: 4 pro Jahr

Voraussichtliche Jahresmenge:
50 m² × 4 Pflegegänge = 200 m²/Jahr

Die angegebene Jahresmenge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Abrechnung: je tatsächlich gepflegtem m² und Pflegegang.

02.00.0060	5,000 St	 EUR
------------	----------	-----------------

Laub von Wege- und Rasenflächen entfernen

Laubbeseitigung von Wege- und Rasenflächen

Laub von Wege- und Rasenflächen des Friedhofs mit einer Gesamtfläche von ca. 2.490 m² ist vollständig aufzunehmen und zu entfernen.

Die Leistung ist entsprechend dem tatsächlichen Laubanfall durchzuführen. Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 5 Einsätzen pro Jahr ausgegangen, davon 1 Einsatz im Frühjahr zur abschließenden Beseitigung des Winter-/Restlaubs sowie 4 Einsätze während der Hauptlaubfallperiode im Herbst.

Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Einsätze richtet sich nach dem Witterungsverlauf und dem tatsächlichen Laubanfall. Die Flächen sind so zu unterhalten, dass eine erhebliche Laubansammlung vermieden wird und Wege sicher und ordnungsgemäß nutzbar bleiben.

Das Laub ist mit geeigneten Geräten zusammenzurechen bzw. aufzunehmen und vollständig von den Wege- und Rasenflächen zu entfernen. Ein Verblasen oder Verbringen des Laubes in angrenzende Gehölz- oder Pflanzflächen ist nicht zulässig.

Das aufgenommene Laub ist vollständig aufzunehmen, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und ohne Beschädigung von Rasenflächen, Wegen, Einfassungen, Grabmalen, Gehölzen und sonstigen Friedhofseinrichtungen auszuführen.

Jeder Einsatz ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Laubbeseitigungseinsatz (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Laubbeseitigung auf der gesamten angegebenen Fläche von ca. 2.490 m², einschließlich Zusammenrechen, Aufnahme, Verladen, Abfuhr sowie ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Laubes und sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 5 St. pro Jahr zugrunde gelegt, davon 1 St. im Frühjahr und 4 St. im Herbst.

Die angegebene Anzahl der Einsätze dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

02.00.0070	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

etnfällt

Die Staudenflächen (80qm) im Eingangsbereich der Trauerhalle sind in regelmäßigen, fachgerechten Abständen zu pflegen, so dass jederzeit ein dauerhaft gepflegtes, repräsentatives Erscheinungsbild gewährleistet ist.

Anfallendes Räumgut geht in das Eigentum des AN über. Die Pflegegänge sind bedarfsgerecht auszuführen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

02.00.0080	2,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Gehölzflächen pflegen

Pflege von Gehölzflächen einschließlich Rückschnitt von Überhängen

Gehölzflächen, bestehend aus Sträuchern und Bodendeckern, gemäß DIN 18919, auf einer Gesamtfläche von ca. 300 m², sind fachgerecht **zu pflegen**.

Die Pflege umfasst insbesondere:

- Entfernen von Wildkräutern und unerwünschtem Aufwuchs,
- Entfernen abgestorbener Gehölze und trockener Äste,
- Nachschneiden trockener bzw. abgestorbener Triebe,
- Entfernen von Steinen > 5 cm, Papier und sonstigem Unrat,
- Ausgleichen und Einebnen von Unebenheiten, insbesondere Maulwurfhügeln,
- Abtrennen oberirdischer Teile unerwünschten Aufwuchses.

Die reguläre Pflege der Gehölzflächen ist 2-mal jährlich durchzuführen. Die Pflegegänge sind entsprechend der Vegetationsentwicklung und des Pflegezustandes über das Jahr zu verteilen.

An angrenzenden Wege- und Rasenflächen sind überhängende Bodendecker und Sträucher so zurückzuschneiden, dass diese mindestens 15 cm hinter der jeweiligen Wege-, Bord- oder Rasenkante zurückstehen. Der Rückschnitt ist bei Bedarf auch zwischen den regulären Pflegegängen durchzuführen, sofern dies zur dauerhaften Freihaltung der Wege- und Rasenflächen erforderlich ist.

Für die Angebotskalkulation und -wertung wird zusätzlich zu den 2 regulären Pflegegängen von 3 bedarfsabhängigen Rückschnitten der Überhänge pro Jahr ausgegangen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Rückschnitte richtet sich nach dem erforderlichen Pflegezustand.

Sämtliche bei den Pflege- und Rückschnittarbeiten anfallenden pflanzlichen und sonstigen Abfälle sind aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Wege, Rasenflächen, Einfassungen, Grabmale, Gehölze und sonstige Friedhofseinrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.

Jeder Pflegegang ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen Gehölzfläche von ca. 300 m², einschließlich sämtlicher erforderlicher Pflegearbeiten, der im Rahmen des jeweiligen Pflegegangs erforderlichen Rückschnitte von Überhängen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle.

Die zusätzlichen bedarfsabhängigen Rückschnitte der Überhänge zwischen den regulären Pflegegängen sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Pflegegänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

02.00.0090	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Hofabläufe reinigen

Hofeinläufe

Insgesamt 1 Hofeinlauf sind regelmäßig auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und bei Bedarf zu reinigen.

Die Reinigung umfasst insbesondere das Entfernen von Laub, Schmutz, Ablagerungen und sonstigen Verunreinigungen, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Hofeinläufe sind nach der Reinigung auf ordnungsgemäßen Wasserablauf zu kontrollieren.

Die Leistung ist bedarfsgerecht und unabhängig von den regelmäßigen Kontrollgängen durchzuführen, wenn eine Beeinträchtigung der Funktion festgestellt wird.

Das anfallende Material ist aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sämtliche erforderlichen Arbeits- und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Anzahl der Hofeinläufe: 1 Stück

Abrechnung: 1 Pauschale/Jahr

Mit der Jahrespauschale sind sämtliche erforderlichen Kontroll- und Reinigungsarbeiten an den 24 Hofeinläufen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für einzelne Reinigungen erfolgt nicht.

02.00.0100	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Baumkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

Baumkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

Regelkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

1 psch.

Durchführung der jährlichen Regelkontrolle der auf dem Friedhof vorhandenen Laub- und Nadelbäume im belaubten bzw. unbelaubten Zustand hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit.

Die Kontrolle erfolgt mindestens 1-mal jährlich als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden durch einen entsprechend geschulten Baumkontrolleur unter Beachtung der einschlägigen FLL-Richtlinien.

Art und Umfang der Kontrolle sowie erforderliche weitergehende Untersuchungen und Kontrollintervalle sind unter Berücksichtigung von Standort, Baumart, Alter, Entwicklungsphase und Gesundheitszustand der jeweiligen Bäume festzulegen.

Werden bei der Kontrolle Defektsymptome oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt, die Zweifel an der Verkehrssicherheit des Baumes begründen, ist der Auftraggeber bzw. der Friedhofsträger unverzüglich zu informieren. Erforderliche weitergehende Untersuchungen sind nicht Bestandteil dieser Position und bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

Über die durchgeführte Kontrolle ist für jeden Baum ein Kontrollprotokoll zu erstellen. Die Dokumentation muss mindestens den kontrollierten Baum, das Kontrolldatum, die festgestellten Auffälligkeiten sowie erforderliche Maßnahmen enthalten und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Kalkulationsgrundlage sind ca. 16 Bäume.

Mit der Pauschale sind sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der Regelkontrolle und Dokumentation erforderlichen Nebenleistungen abgegolten.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

02.00.0110	3,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Kronenschnitt von Bäumen

Kronenpflege an Bäumen mit 20 bis 120 cm Stammumfang

3 St.

Bäume mit einem Stammumfang von 20 bis 120 cm, gemessen in 1,00 m Stammhöhe, sind nach Bedarf fachgerecht zu pflegen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Entfernen abgestorbener, abgebrochener oder behindernder Äste und Zweige,
- habitusgerechtes Freischneiden des erforderlichen Lichtraumprofils,
- fachgerechtes Entfernen von Austrieben am Wurzelhals und Stamm,
- Aufnahme, Abtransport und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schnittguts.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der ZTV-Baumpflege fachgerecht auszuführen. Sämtliche erforderlichen Geräte und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Das anfallende Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist von diesem ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die angegebene Menge von 3 St. entspricht voraussichtlich ca. 20 % des vorhandenen Baumbestandes und dient ausschließlich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung. Eine garantierte Mindestabnahmemenge besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich geschnittenem Baum.

02.00.0120	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Entfällt

02.00.0130	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Winterstreudienst

Winterstreudienst

1 psch.

Durchführung des Winterstreu- und Räumdienstes auf den gepflasterten Hauptwegen des Friedhofes sowie auf dem gepflasterten Vorplatz der Leichenhalle.

Der Winterdienst umfasst ebenfalls den umlaufenden öffentlichen Bereich außerhalb des Friedhofes entsprechend den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Telgte.

Die genannten Bereiche sind bei Schnee- und Eisglätte bzw. winterlichen Witterungsverhältnissen so rechtzeitig von Schnee und Eis zu befreien und abzustreuen, dass sie zu Beginn der jeweiligen Öffnungszeiten gefahrlos begehbar sind.

Bei anhaltenden Schneefällen, Eisbildung oder sonstigen winterlichen Witterungseinflüssen sind die Räum- und Streuarbeiten im erforderlichen Umfang auch während des Tages zu wiederholen.

Zum Abstreuen sind ausschließlich die gemäß den geltenden Vorgaben der Stadt Telgte zulässigen abstumpfenden Streumittel, wie Sand, Splitt oder entsprechende Salzgemische, zu verwenden. Die erforderlichen Streumittel sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen und aufzubringen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Fahrzeuge, Streumittel sowie Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale. Mit der Pauschale sind sämtliche erforderlichen Räum- und Streueinsätze während der Winterdienstperiode abgegolten.

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

02.00.0140	7,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Stockaustriebe von Linden entfernen

Beseitigung von Stockaustrieben an Lindenbäumen

7 St.

Die Stockaustriebe der großen Lindenbäume vor der Kapelle sind einmal jährlich fachgerecht und vollständig zu entfernen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der ZTV-Baumpflege auszuführen. Beschädigungen des Stammes, des Wurzelbereichs und der angrenzenden Flächen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist vollständig aufzunehmen, abzufahren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich bearbeitetem Baum und Pflegegang.

02.00.0150	12,000 St	 EUR EUR
------------	-----------	---------------------

Kiesflächen reinigen und glätten

Pflege von Feinkiesflächen

25m²

Die vorhandenen Feinkiesflächen sind ganzjährig bedarfsgerecht zu pflegen und von Wildkräutern sowie sonstigem unerwünschtem Aufwuchs freizuhalten.

Aufwuchs ist vollständig und fachgerecht zu entfernen. Die Feinkiesflächen sind bei Bedarf zu glätten und in einen gleichmäßigen, ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Anfallendes Pflanzen- und Räumgut ist aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Maschinen und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich gepflegtem m².

Summe 02 Außenanlage Trauerhalle	 EUR
---	------------------

Bezeichnung Einheitspreis Gesamtpreis

03 Parkplatz

03.00.0010 0,000 m² EUR EUR

Entfällt

Gebrauchsrassenflächen und freie Grabfelder - Rasenmähd

Ca. 150 m² Gebrauchsrassenflächen sowie freie Grabfelder mit Rasenbewuchs gemäß DIN 18919, ab einer zusammenhängenden Fläche von 1,00 m², sind bei Erreichen einer Wuchshöhe von 8-10 cm fachgerecht zu mähen. Der Rasen ist dabei auf eine Schnitthöhe von 3-4 cm zurückzuschneiden.

Die erforderlichen Mähgänge sind in Abhängigkeit von Witterung und Vegetationsentwicklung so durchzuführen, dass die Wuchshöhe von 10 cm grundsätzlich nicht überschritten wird. Die tatsächliche Anzahl der Mähgänge kann witterungs- und wachstumsbedingt von der für die Kalkulation angesetzten Jahresmenge abweichen.

Für die Angebotskalkulation und -wertung wird von ca. 12 Mähgängen pro Jahr ausgegangen. Diese Angabe stellt ausschließlich eine voraussichtliche Kalkulationsmenge dar und begründet keinen Anspruch auf die Ausführung einer bestimmten Anzahl von Mähgängen.

Vor jedem Mähgang sind die zu bearbeitenden Flächen auf Unrat, Fremdkörper und sonstige Gegenstände zu kontrollieren und diese vor Beginn der Mäharbeiten zu entfernen.

Nicht maschinell erreichbare Bereiche sind im Zuge des jeweiligen Mähganges vollständig nachzumähen bzw. freizuschneiden. Dies gilt insbesondere entlang von Wegen, Einfassungen, Zäunen, Bänken, Schutzpfählen, Grabmalen und sonstigen Hindernissen sowie unter und zwischen Gehölzen.

Das anfallende Mähgut ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Grabmale, Einfassungen, Gehölze, sonstige Ausstattungsgegenstände und angrenzende Flächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Jeder Mähgang ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens das Ausführungsdatum und die bearbeiteten Flächen enthalten und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Voraussichtliche Jahresmenge für die Angebotskalkulation und -wertung:
150 m² × 8 Mähgänge = 1.200 m²/Jahr

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich gemähtem m² und Mähgang. Mit dem Einheitspreis sind sämtliche vorgenannten Nebenleistungen einschließlich Vorreinigung, Nachmähen/Freischneiden sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Entsorgung des Mähgutes abgegolten.

Die Leistung wird durch den Auftraggeber stichprobenartig kontrolliert. Festgestellte Mängel sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist ohne zusätzliche Vergütung fachgerecht zu beseitigen.

03.00.0020 5,000 St EUR EUR

Laub von Wege- und Rasenflächen entfernen

Laubbeseitigung von Wege- und Rasenflächen

Laub von Wege- und Rasenflächen des Friedhofs mit einer Gesamtfläche von ca. 440 m² vollständig aufnehmen und entfernen.

Die Leistung ist entsprechend dem tatsächlichen Laubanfall durchzuführen. Für die Kalkulation und Angebotswertung wird von 5 Einsätzen pro Jahr ausgegangen, davon 1 Einsatz im Frühjahr zur abschließenden Beseitigung des Winter-/Restlaubs sowie 4 Einsätze während der Hauptlaubfallperiode im Herbst.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Einsätze richtet sich nach dem Witterungsverlauf und dem tatsächlichen Laubanfall. Die Flächen sind so zu unterhalten, dass eine erhebliche Laubansammlung vermieden wird und Wege sicher und ordnungsgemäß nutzbar bleiben.

Das Laub ist mit geeigneten Geräten zusammenzurechen bzw. aufzunehmen und vollständig von den Wege- und Rasenflächen zu entfernen. Ein Verblasen oder Verbringen des Laubes in angrenzende Gehölz- oder Pflanzflächen ist nicht zulässig.

Das aufgenommene Laub ist durch den Auftragnehmer vollständig aufzunehmen, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und ohne Beschädigung von Rasenflächen, Wegen, Einfassungen, Grabmalen, Gehölzen und sonstigen Friedhofseinrichtungen auszuführen.

Jeder Einsatz ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich bearbeitetem Quadratmeter und Einsatz. Mit dem Einheitspreis sind sämtliche erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Zusammenrechnen, Aufnahme, Verladen, Abfuhr sowie ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des Laubes abgegolten.

Für die Angebotswertung wird folgende voraussichtliche Jahresmenge zugrunde gelegt:

$440 \text{ m}^2 \times 5 \text{ Einsätze} = 3250 \text{ m}^2/\text{Jahr}$.

Die angegebene Jahresmenge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

03.00.0030	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Gehölzflächen pflegen

Pflege von Gehölzflächen einschließlich Rückschnitt von Überhängen

Gehölzflächen, bestehend aus Sträuchern und Bodendeckern, gemäß DIN 18919, auf einer Gesamtfläche von ca. 100 m², sind fachgerecht zu pflegen.

Die Pflege umfasst insbesondere:

- Entfernen von Wildkräutern und unerwünschtem Aufwuchs,
- Entfernen abgestorbener Gehölze und trockener Äste,
- Nachschneiden trockener bzw. abgestorbener Triebe,
- Entfernen von Steinen > 5 cm, Papier und sonstigem Unrat,
- Ausgleichen und Einebnen von Unebenheiten, insbesondere Maulwurfhügeln,
- Abtrennen oberirdischer Teile unerwünschten Aufwuchses.

Die reguläre Pflege der Gehölzflächen ist 2-mal jährlich durchzuführen. Die Pflegegänge sind entsprechend der Vegetationsentwicklung und des Pflegezustandes über das Jahr zu verteilen.

An angrenzenden Wege- und Rasenflächen sind überhängende Bodendecker und Sträucher so zurückzuschneiden, dass diese mindestens 15 cm hinter der jeweiligen Wege-, Bord- oder Rasenkante zurückstehen. Der Rückschnitt ist bei Bedarf auch zwischen den regulären Pflegegängen durchzuführen, sofern dies zur dauerhaften Freihaltung der Wege- und Rasenflächen erforderlich ist.

Für die Angebotskalkulation und -wertung wird zusätzlich zu den 2 regulären Pflegegängen von 3

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

bedarfsabhängigen Rückschnitten der Überhänge pro Jahr ausgegangen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Die tatsächliche Anzahl der erforderlichen Rückschnitte richtet sich nach dem erforderlichen Pflegezustand.

Sämtliche bei den Pflege- und Rückschnittarbeiten anfallenden pflanzlichen und sonstigen Abfälle sind aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an den aufgenommenen Abfällen geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Die Arbeiten sind fachgerecht und schadensfrei auszuführen. Wege, Rasenflächen, Einfassungen, Grabmale, Gehölze und sonstige Friedhofseinrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.

Jeder Pflegegang ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums und der bearbeiteten Flächen zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der gesamten angegebenen Gehölzfläche von ca. 100 m², einschließlich sämtlicher erforderlicher Pflegearbeiten, der im Rahmen des jeweiligen Pflegegangs erforderlichen Rückschnitte von Überhängen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle.

Die zusätzlichen bedarfsabhängigen Rückschnitte der Überhänge zwischen den regulären Pflegegängen sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Pflegegänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

03.00.0040	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Sommergrüne Hecken allseitig schneiden H bis 1,20 m

Sommergrüne Hecken allseitig schneiden – Höhe bis 1,20 m

Sommergrüne Hecken aus *Carpinus betulus* (Hainbuche) mit einer Gesamtlänge von ca. 25 lfm und einer Höhe bis ca. 1,20 m sind allseitig fachgerecht zu schneiden.

Die Leistung umfasst den vollständigen allseitigen Heckenschnitt einschließlich der erforderlichen Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, des Abtransports und der fachgerechten Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schnittguts.

Der Heckenschnitt ist 2-mal jährlich entsprechend dem erforderlichen Pflegezustand durchzuführen. Die Schnitte sind fachgerecht und schonend auszuführen. Dabei ist ein gleichmäßiger, gepflegter und dichter Wuchs sicherzustellen. Ein unnötig starker Rückschnitt sowie eine Beschädigung oder Schwächung der Pflanzen sind zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut ist vollständig aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Eigentum an dem aufgenommenen Schnittgut geht mit der Aufnahme auf den Auftragnehmer über.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Heckenschnitt (St.).

1 St. entspricht dem vollständigen allseitigen Schnitt der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 25 lfm, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie der vollständigen Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung des Schnittguts.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Schnitte dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Jeder Heckenschnitt ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums zu dokumentieren.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

03.00.0050	0,000 m	 EUR EUR
------------	---------	---------------------

entfällt

03.00.0060	2,000 m	 EUR EUR
------------	---------	---------------------

Bodenfläche unter Hecken pflegen

Pflege der Bodenflächen unter Hecken

Die Bodenflächen unter den Hecken auf einer Gesamtlänge von ca. 75 lfm sind einschließlich eines beidseitigen Streifens von bis zu 5 cm über die jeweilige Heckenbreite hinaus in gleichmäßigen Abständen fachgerecht zu pflegen.

Die Leistung umfasst insbesondere das Entfernen von Wildkraut und unerwünschtem Aufwuchs sowie die Herstellung eines ordentlichen und gepflegten Zustandes der Bodenflächen.

Das anfallende Schnitt- und Pflanzenmaterial ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Das Material geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Die Pflege ist 2-mal jährlich entsprechend dem tatsächlichen Pflegezustand durchzuführen.

Die Arbeiten sind fachgerecht und ohne Beschädigung der Hecken, angrenzenden Flächen, Einfassungen, Wege und sonstigen Friedhofseinrichtungen auszuführen.

Jeder Pflegegang ist durch den Auftragnehmer unter Angabe des Ausführungsdatums zu dokumentieren.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Pflegegang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Pflege der Bodenflächen entlang der gesamten angegebenen Heckenlänge von ca. 75 lfm, einschließlich des beidseitigen Pflegestreifens von bis zu 5 cm über die jeweilige Heckenbreite hinaus sowie sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen, einschließlich Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Materials.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Pflegegänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

03.00.0070	2,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Hofabläufe reinigen

Hofeinfälle

Insgesamt 1 Hofeinfall sind regelmäßig auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und bei Bedarf zu reinigen.

Die Reinigung umfasst insbesondere das Entfernen von Laub, Schmutz, Ablagerungen und sonstigen Verunreinigungen, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Hofeinfälle sind nach der Reinigung auf ordnungsgemäßen Wasserablauf zu kontrollieren.

Die Leistung ist bedarfsgerecht und unabhängig von den regelmäßigen Kontrollgängen durchzuführen, wenn eine Beeinträchtigung der Funktion festgestellt wird.

Das anfallende Material ist aufzunehmen, von der Fläche zu entfernen und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sämtliche erforderlichen Arbeits- und Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Anzahl der Hofeinfälle: 1 Stück

Abrechnung: 1 Pauschale/Jahr

Mit der Jahrespauschale sind sämtliche erforderlichen Kontroll- und Reinigungsarbeiten an den 24

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Hofeinläufen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für einzelne Reinigungen erfolgt nicht.

03.00.0080	2,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Pflasterflächen und Wege pflegen

Pflasterwege – Reinigung und Wildkrautbeseitigung

Pflasterflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 440 m² sind zweimal jährlich fachgerecht zu reinigen und von Wildkrautaufwuchs zu befreien.

Die Pflasterflächen setzen sich aus Einfassungen wassergebundener Wege mit einer Breite von ca. 0,45 m sowie aus Einzelflächen bis ca. 50,00 m² zusammen.

Auf den Pflasterflächen vorhandener Wildkrautaufwuchs ist vollständig und fachgerecht zu entfernen. Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Verschmutzungen und sonstigen störenden Ablagerungen. Laub ist nicht Bestandteil dieser Position.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Pflasterflächen in einem ordentlichen und gepflegten Zustand gehalten werden. Angrenzende wassergebundene Wege, Grabflächen, Einfassungen und Vegetationsflächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Anfallendes Material ist vollständig aufzunehmen, von den Flächen zu entfernen, abzufahren und auf Kosten des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt je vollständig ausgeführtem Reinigungs- und Wildkrautbeseitigungsgang (St.).

1 St. entspricht der vollständigen Reinigung und Wildkrautbeseitigung auf sämtlichen angegebenen Pflasterflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 440 m², einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen sowie Aufnahme, Abfuhr und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Materials.

Für die Angebotskalkulation und -wertung werden 2 St. pro Jahr zugrunde gelegt.

Die angegebene Anzahl der Pflegegänge dient ausschließlich der Kalkulation und Angebotswertung. Sie stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Jeder vollständig ausgeführte Pflegegang ist durch Angabe des Ausführungsdatums zu dokumentieren.

03.00.0090	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Baumkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

Regelkontrolle von Laub- und Nadelbäumen

1 psch.

Durchführung der jährlichen Regelkontrolle der auf dem Friedhof vorhandenen Laub- und Nadelbäume im belaubten bzw. unbelaubten Zustand hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit.

Die Kontrolle erfolgt mindestens 1-mal jährlich als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden durch einen entsprechend geschulten Baumkontrolleur unter Beachtung der einschlägigen FLL-Richtlinien.

Art und Umfang der Kontrolle sowie erforderliche weitergehende Untersuchungen und Kontrollintervalle sind unter Berücksichtigung von Standort, Baumart, Alter, Entwicklungsphase und Gesundheitszustand der jeweiligen Bäume festzulegen.

Werden bei der Kontrolle Defektsymptome oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt, die Zweifel an der Verkehrssicherheit des Baumes begründen, ist der Auftraggeber bzw. der Friedhofsträger unverzüglich zu informieren. Erforderliche weitergehende Untersuchungen sind nicht Bestandteil dieser Position und bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

Über die durchgeführte Kontrolle ist für jeden Baum ein Kontrollprotokoll zu erstellen. Die Dokumentation muss mindestens den kontrollierten Baum, das Kontrolldatum, die festgestellten

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Auffälligkeiten sowie erforderliche Maßnahmen enthalten und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Kalkulationsgrundlage sind ca. 7 Bäume.

Mit der Pauschale sind sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der Regelkontrolle und Dokumentation erforderlichen Nebenleistungen abgegolten.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale.

03.00.0100	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Kronenschnitt von Bäumen

Kronenpflege an Bäumen mit 20 bis 120 cm Stammumfang

2 St.

Bäume mit einem Stammumfang von 20 bis 120 cm, gemessen in 1,00 m Stammhöhe, sind nach Bedarf fachgerecht zu pflegen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Entfernen abgestorbener, abgebrochener oder behindernder Äste und Zweige,
- habitusgerechtes Freischneiden des erforderlichen Lichtraumprofils,
- fachgerechtes Entfernen von Austrieben am Wurzelhals und Stamm,
- Aufnahme, Abtransport und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schnittguts.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der ZTV-Baumpflege fachgerecht auszuführen. Sämtliche erforderlichen Geräte und Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Das anfallende Schnittgut geht nach der Aufnahme in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist von diesem ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die angegebene Menge von 2 St. entspricht voraussichtlich ca. 20 % des vorhandenen Baumbestandes und dient ausschließlich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung. Eine garantierte Mindestabnahmemenge besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt je tatsächlich geschnittenem Baum.

03.00.0110	1,000 psch	 EUR
------------	------------	-----------

Winterstreudienst

Winterstreudienst

1 psch.

Durchführung des Winterstreu- und Räumdienstes auf den gepflasterten Hauptwegen des Friedhofes sowie auf dem gepflasterten Vorplatz der Leichenhalle.

Der Winterdienst umfasst ebenfalls den umlaufenden öffentlichen Bereich außerhalb des Friedhofes entsprechend den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Telgte.

Die genannten Bereiche sind bei Schnee- und Eisglätte bzw. winterlichen Witterungsverhältnissen so rechtzeitig von Schnee und Eis zu befreien und abzustreuen, dass sie zu Beginn der jeweiligen Öffnungszeiten gefahrlos begehbar sind.

Bei anhaltenden Schneefällen, Eisbildung oder sonstigen winterlichen Witterungseinflüssen sind die Räum- und Streuarbeiten im erforderlichen Umfang auch während des Tages zu wiederholen.

Zum Abstreuen sind ausschließlich die gemäß den geltenden Vorgaben der Stadt Telgte zulässigen abstumpfenden Streumittel, wie Sand, Splitt oder entsprechende Salzgemische, zu verwenden. Die

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

<u>Bezeichnung</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
--------------------	----------------------	--------------------

erforderlichen Streumittel sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen und aufzubringen.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte, Fahrzeuge, Streumittel sowie Nebenleistungen sind in die Pauschale einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale. Mit der Pauschale sind sämtliche erforderlichen Räum- und Streueinsätze während der Winterdienstperiode abgegolten.

Summe 03 Parkplatz

..... **EUR**

Bezeichnung Einheitspreis Gesamtpreis

04 Bestattungswesen

04.00.0010 30,000 St EUR EUR

Annahme u. Unterstellung der Särge/Urnen

Der AN nimmt die von den Bestattungsunternehmen gebrachten Särge entgegen und stellt diese ggfs. in den dafür vorgesehenen Kühlzellen unter.

04.00.0020 30,000 St EUR EUR

Vorbereitung und Durchführung Trauerfeier

Der AN setzt nach Absprache mit den Angehörigen oder deren Beauftragten, insbesondere dem Bestatter und im Einvernehmen mit dem AG den Termin für die Trauerfeier fest.

Der AN beaufsichtigt den ungestörten Ablauf der Aufbahrung, Trauerfeier und der Bestattung. Er führt alle folgenden, zu erbringenden Leistungen durch:

1 Stunde vor Beginn der Trauerfeier:
Aufstellen des Sarges/Urne in der Halle, Öffnung der Halle und der Toiletten, Annahme angelieferter Kränze und der Sargdekoration, erforderlichenfalls Reinigung des Vorplatzes und der überdachten Flächen der Trauerhalle.

Anordnung der Kränze in der Trauerhalle, Kränze nächster Angehöriger im Vordergrund der Aufbahrung platzieren, Schleifen gut sichtbar und dekorativ ausrichten. Stadteigene Lorbeerbäume sind in die Trauerhalle zu stellen.

Das Personal muss während der Anwesenheit der Trauergäste einheitlich und dem Anlass angemessen gekleidet sein.

Der Sargwagen ist zu säubern, in funktionsfähigem Zustand zu halten bzw. bereitzustellen.

Diese Position gilt für Trauerfeiern mit Sarg und Urne.

04.00.0030 30,000 St EUR EUR

Überführung zum Grab

Der Trauerzug ist von der Trauerhalle oder einem anderen mit den Angehörigen oder von ihren Beauftragten vereinbarten Ausgangspunkt zum Grab zu geleiten. Der würdige Ablauf der Beisetzung ist zu gewährleisten. Erforderlichenfalls ist personelle Hilfe zu leisten beim Senken des

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Sarges. Die Träger werden in der Regel vom Bestatter gestellt.

04.00.0040	0,000 ----	 EUR
entfällt		

04.00.0050	30,000 St	 EUR
------------	-----------	-----------------

Vorbereitende Arbeiten zur Bestattung

Vor Beginn des Aushubs sind folgende Kontrollen und Vorarbeiten zu erledigen:

Beratung und Abstimmung der Grablage mit den Angehörigen.

Genaue Grablage anhand der vorhandenen Planunterlagen überprüfen. Gräber sind, wenn nötig, einzumessen. Ermittlung der Lage belegter Stellen für genaues Einfügen der Ausschachtung bei Zweit- und Überbeerdigungen.

Prüfen, ob Aufbauten wie Grabmale oder Liegesteine zu entfernen sind. Wenn nötig, die Entfernung dieser Teile vornehmen.

Pflanzung von angelegten Gräbern schonend aufnehmen und zur Wiederverwendung an geeigneter Stelle einschlagen. Mutterboden abheben und gesondert lagern.

04.00.0060	10,000 St	 EUR
------------	-----------	-----------------

Grabaushub für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres

Das Ausheben soll rechtzeitig erfolgen, frühestens 2 Tage vor der Bestattung.

Ausgehobene Grabstellen sind so zu sichern, dass niemand hineinfallen kann.

Für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres Jahre ist eine Grabtiefe von ca. 1,80 m ausreichend.

Die Erdschicht über der Zersetzungszone muss mindestens 0,90 m stark sein. Entsprechend der satzungsgemäßen Sarggröße sowie Zuschläge für Grabverbau, Matten und Taue sind Erwachsenengräber durchschnittlich 0,90 x 2,20 m breit bzw. lang auszuheben.

Verdrängter Boden ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

04.00.0070	10,000 St	 EUR EUR
------------	-----------	---------------------

Auskleidung und Abdeckung des Grabes für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres

Das Grab ist mit Grabmatten sauber und unbeschädigt bis zu einer Tiefe von 1,80 m und einer Grabbreite von 0,90 m sowie einer Grablänge von 2,20 m auszukleiden. Falten und Lücken sind zu vermeiden.

Erdauswurfhügel mit zu liefernden Fichten- oder Tannenzweigen bzw. Grabmatten abdecken. Die Fläche ist so zu belegen, dass der Boden nicht zu sehen ist.

04.00.0080	10,000 St	 EUR EUR
------------	-----------	---------------------

Vorbereitung und Durchführung einer Bestattung für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres

Prüfen des ausgehobenen Grabes. Überprüfung der Standsicherheit der Verbaugeräte, evtl. vorhandene Grabmale.

Grababdeckung aufnehmen und außer Sichtweite lagern. Laufroste sicher auflegen. Grabmatten sind einzuhängen, zwei bruchssichere Rasthölzer sowie Senktaue sind aufzulegen.

Anordnen des Bodens mit Wurfschaufel und gegebenenfalls des Behälters mit Blütenblättern; ggf. eigene Lautsprecheranlage aufstellen.

Flächen um das Grab säubern. Bei Glätte ist der Weg von der Halle bis zum Grab sowie die Wege bis zur Halle mit Granulat abzustreuen. Bei Schneefall sind die gleichen Flächen vorher zu räumen.

Nach der Beisetzung ist das Grab sofort zu verfüllen. Dieses darf erst begonnen werden, wenn sich die Trauergäste außer Sichtweite befinden. Mit dem vorhandenen Oberboden ist ein Grabhügel ca. 0,20 m hoch mit einer Grundfläche von 0,90 x 2,00 m sauber aufzusetzen.

Bei bereits vorhandenen Gräbern ist der vorhandene Oberboden sowie die Bepflanzung im Ursprungszustand wieder herzurichten.

Abschließend ist die Umgebung, insbesondere die Wege, sorgfältig zu säubern. Alle Arbeitsspuren sind, soweit möglich, zu beseitigen. Vertiefungen sind mit gleichem Bodenmaterial aufzufüllen und als Feinplanum anzulegen. Beschädigungen an Rasenflächen, Wegebelägen und Grabbeeten sind auszubessern.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Die Erledigung der Bestattung ist dem AG unter Angabe von Grabnummer und Grablage zu melden.

04.00.0090	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Zulage Wasseransammlung (Bedarfsposition)

Auf dem Friedhof Telgte kann es u.a. durch extremen Niederschlag bei der Vorbereitung der Gräber zur Bestattung zu Wasseransammlungen auf der Grabsohle kommen. Als Ursachen sind einfließendes Oberflächen- oder Sickerwasser sowie Schichtwasser auf Grund von Staunässemerkmalen des Bodens möglich. Dieses Wasser, dass teilweise auch aus der Verwesungszone stammen kann, ist regelgerecht und schadlos zu entfernen.

04.00.0100	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Grabaushub für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres sowie "Sternenkinder"

Das Ausheben soll rechtzeitig vor der Bestattung erfolgen, frühestens 2 Tage vor der Bestattung. Für Leichen von Kindern vor Vollendung des 5. Lebensjahres ist eine Grabtiefe von ca. 1,30 m ausreichend.

Ausgehobene Grabstellen sind so zu sichern, dass niemand hineinfallen kann.

Die Erdschicht über der Zersetzungszone muss mindestens 0,90 m stark sein. Entsprechend der satzungsgemäßen Sarggröße sowie Zuschläge für Grabverbau, Matten und Taue sind Kindergräber bis zu ca. 0,80 m breit x 1,60 m lang auszuheben.

Verdrängter Boden ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

04.00.0110	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Auskleidung und Abdeckung eines Grabes für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres sowie "Sternenkinder"

wie Pos. 04.00.0070, jedoch mit einer Tiefe von 1,30 m, Grabbreite von 0,80 m und einer Grablänge von 1,60 m.

04.00.0120	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Vorbereitung und Durchführung einer Bestattung für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres sowie "Sternenkinder"

wie Pos. 04.00.0080, jedoch betragen die Maße des aufzusetzenden Grabhügels in der Höhe 0,20 m,

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Grundfläche: 0,55 m x 1,00 m.

04.00.0130	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

nicht belegt

wie Pos. 04.00.0060, jedoch ist bei Tiefengräbern, die nur auf einem Teil des Friedhofs zulässig sind, eine Grabtiefe bei Erstbestattung von 2,60 m erforderlich.

04.00.0140	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

nicht belegt

wie Pos. 04.00.0070, jedoch beträgt die Grabtiefe 2,60 m.

04.00.0150	2,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

nicht belegt

wie Pos. 04.00.0080, jedoch beträgt die Grabtiefe 2,60 m.

04.00.0160	20,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Grabaushub für die Beisetzung einer Urne

Das Ausheben soll rechtzeitig vor der Bestattung erfolgen, frühestens jedoch 2 Tage vor der Bestattung.

Aushubtiefe: 1,00 m; Aushubbreite; ca. 0,50 m;
Aushublänge: ca. 0,50 m

Verdrängter Boden ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

04.00.0170	20,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Auskleidung des Grabes und Abdeckung des Grabhügels bei einer Urnenbeisetzung

Grab mit zu liefernden Fichten- und Tannenzweigen bis zur Grabsohle auskleiden. Erdauswurfhügel mit zu liefernden Fichten- und Tannenzweigen bzw. Grabmatten abdecken. Die Fläche ist so zu belegen, dass der Bodenaushub nicht zu sehen ist.

04.00.0180	20,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Beisetzung einer Urne

Prüfen des ausgehobenen Grabes.
Grababdeckung aufnehmen und außer Sichtweite lagern. Anordnen des Bodens mit Wurfchaufel

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

und gegebenenfalls des Behälters mit Blütenblättern.

Flächen um das Grab säubern. Bei Glätte ist der Weg von der Halle bis zum Grab und zurück mit Granulat abzustreuen. Bei Schneefall sind die gleichen Flächen vorher zu räumen.

Nach der Beisetzung ist das Grab sofort zu verfüllen. Dies darf erst eingeleitet werden, wenn sich die Trauergäste außer Sichtweite befinden. Mit dem vorhandenen Oberboden ist ein Grabhügel von 0,20 m sauber aufzusetzen.

Bei bereits vorhandenen Gräbern ist der Zustand des Grabes vor der Beisetzung wieder herzustellen.

Abschließend ist die Umgebung, insbesondere der Wege, sorgfältig zu säubern. Alle Arbeitsspuren sind, soweit möglich, zu beseitigen. Vertiefungen sind mit dem gleichen Bodenmaterial aufzufüllen und als Feinplanum anzulegen. Beschädigungen an Rasenflächen, Wegbelägen und Grabbeeten sind auszubessern.

04.00.0190	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Anonyme Beisetzung einer Urne

Das Ausheben und Verfüllen soll kurzfristig im Zuge der Beisetzung erfolgen. Es sind die gleichen Aushubmaße zu berücksichtigen wie bei einer normalen Urnenbeisetzung (Pos 04.00.0160). Schädigungen an Rasenflächen sind auszubessern.

04.00.0200	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Umbettung einer verstorbenen Person nach Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhezeit

Öffnen des auszubettenden Grabes, bergen der verstorbenen Person mit Sarg oder den noch vorhandenen Sargteilen. Öffnen des einzubettenden Grabes, überführen und wiederbeisetzen der verstorbenen Person. Schließen der Gräber, Wiederherstellung der Pflanzung, soweit vorhandene Pflanzen dies ermöglichen bei Aufbringung des vorhandenen Oberbodens.

Folgende Einzelleistungen sind zu erbringen:

a) Grabpflanzung fachgerecht zur Wiederverwendung aufnehmen, einschlagen, falls erforderlich angießen und vor Frost oder Hitze schützen. Große, nicht verpflanzte Gehölze roden

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

und entsorgen.

b) Mutterboden, ca. 2 m², 0,3 m tief, sauber abtragen und getrennt vom Grabaushub lagern.

c) Auszubettendes Grab mit 0,90 m x 2,20 m Breite und Länge bis zum Sarg bzw. bis zum Leichnam öffnen. Die Grabsohle liegt bei 1,80 m Tiefe; bei Tiefengräbern bei 2,60 m Tiefe.

d) Mit dem Fortschreiten der Ausschachtungsarbeiten ist das Grab entsprechend der Standfestigkeit des Bodens zu verbauen. Der Verbau darf erst entfernt werden, wenn er durch das Verfüllen entbehrlich geworden ist. Das auszubettende Grab ist bis Oberkante Sarg und das einzubettende Grab bis 1,20 m Tiefe zu verbauen.

e) Aushub des einzubettenden Grabes auf 1,80 m Tiefe und 0,90 m x 2,20 m Breite und Länge.

f) Die Grabränder sind mit sicher aufliegenden, rutschfesten Laufrosten anzulegen. Breite der Roste mind. 0,40 m.

g) Ausgehobene Grabstellen sind so zu sichern, dass niemand hineinfallen kann.

h) Das Bergen der verstorbenen Person hat unter Schonung des Sarges zu erfolgen. Kopf- und Fussteil des Sarges sind so zu unterhöhlen, dass er durch untergezogene Taue angehoben werden kann. Das Anheben der häufig eingedrückten Särge ist mit mind. 4 Personen bei größter Vorsicht auszuführen. Der Sarg ist dann in einem bereitgestellten Ersatzsarg zu stellen.

i) Für die Arbeiten einschließlich der Vor- u. Nachbereitung sind alle erforderlichen Geräte, Hilfsmittel, Schutzkleidung, Desinfektions- und Reinigungsbedarf zu stellen sowie die notwendigen Transporte durchzuführen.

j) Der Ersatzsarg ist nach der Einsargung zu schließen und innerhalb des Friedhofes zu transportieren und in das neue Grab zu senken. Beide Gräber sind ordnungsgemäß wieder zu verfüllen. Fehlender oder überschüssiger Boden ist auszugleichen und zu transportieren bzw. abzutransportieren. Wiederverwendbare Pflanzen und der Mutterboden sind zu dem neuen Grab zu transportieren, aufzutragen bzw. einzupflanzen. Vor dem Auftragen des Mutterbodens ist das Grab im oberen Bereich zu verdichten.

k) Die umgebenden Friedhofsanlagen an der/den Stelle/n sind nach Abschluss der Umbettung gründlich zu reinigen. Alle Arbeitsspuren sind zu

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

beseitigen, Schäden an Rasen- und Wegeflächen sind auszubessern. Nachbargräber dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für Schäden haftet der AN.

l) Geräte, die mit dem Leichnam in Berührung kamen, sind mit einem nach der Liste des Bundesgesundheitsministeriums zugelassenen Mittel zu desinfizieren.

m) Die Teilnahme von Angehörigen bei der Ausgrabung ist im allgemeinen nicht üblich.

Die Arbeiten b) bis h) und j) sind außerhalb der Öffnungszeiten des Friedhofs durchzuführen und müssen zu Beginn der Öffnungszeit abgeschlossen sein.

04.00.0210	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Zuschlag für offene Bergung

Dieser erfolgt, wenn die verstorbene Person vor Ablauf der Ruhezeit nicht mit dem Sarg angehoben werden kann, sondern offen geborgen und unverhüllt in einen Ersatzsarg gelagert werden muss. Die verstorbene Person ist mit Hilfe geeigneter Geräte oder Maßnahmen anzuheben und direkt in den Ersatzsarg zu legen.

04.00.0220	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Umbettung einer verstorbenen Person nach Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch sind die Leistungen mit den Buchstaben e) und h) in geänderten Umfang wie folgt auszuführen:

e) Das einzubettende Grab ist 1,25 m tief und im Durchschnitt in 0,60 m x 1,30 m Breite und Länge auszuheben. Auf den Verbau des ausgehobenen Grabes kann bei standfesten Seitenwänden verzichtet werden.

h) Die sterblichen Überreste sind sorgfältig freizulegen. Alle Skelett- und Sargteile sowie die restliche Sargausstattung sind mit Handgeräten aufzunehmen und in einen im Auftrag der Angehörigen bereitgestellten Ersatzsarg zu legen. Diese Särge haben eine durchschnittliche Länge von ca. 1,00 m.

Die erforderlichen Arbeitsgänge unterscheiden sich von denen des Buchstaben h), dass die Verwesungsvorgänge abgeschlossen sind und der Sarg wahrscheinlich aufgelöst ist.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

04.00.0230	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Zulage tiefere Beisetzung eines Umbettungssarges

Wiederbeisetzung eines Umbettungssarges unter die Tiefe der Grabstelle von ca. 1,80 m, wenn eine spätere Überbeerdigung ermöglicht werden soll.

04.00.0240	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Urnenumbettung in eine andere Grabstätte innerhalb des Friedhofes

Öffnen des auszubettenden Grabes, Bergen der Urne, Überführen und Wiederbeisetzen der Urne. Schließen der Gräber und Reinigung des Umfeldes. Wiederherstellung der Pflanzung unter Verwendung des vorhandenen Oberbodens. Folgende Einzelleistungen sind zu erbringen:

Das auszubettende Grab jedoch mit ca. 0,50m x 0,70 m Breite und Länge sowie 1,00 m Tiefe ausheben und die Urne vorsichtig freilegen.

Grabverbau ist allgemein nicht erforderlich.

Aushub des einzubettenden Grabes auf 1,00 m Tiefe und für die Wiederbeisetzung notwendige Beite.

Die Grabränder sind im erforderlichen Maß rutsch- und bruchssicher abzudecken.

Das Bergen der Urne hat schonend zu erfolgen. Falls Schäden vorliegen, ist die Urne in ein sicheres Behältnis zu legen.

04.00.0250	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Umbettung einer verstorbenen Person vor Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch sind die Leistungen mit den Buchstaben a) bis e) und h) in geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

a) Grabbepflanzung wie beschrieben aufnehmen, ca. 1 m².

b) Mutterboden, ca 1 m², 0,3m tief, sauber abtragen und getrennt vom Grabaushub lagern.

c) Auszubettendes Grab öffnen wie beschrieben, jedoch mit ca. 0,70 m Breite x 1,40 m Länge sowie 1,25 m Tiefe.

d) Grabverbau ist im Allgemeinen nicht

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

vorgeschrieben. Zum Schutz der Nachbargräber und bei nicht gesicherter Standfestigkeit des Bodens, ist erforderlichenfalls eine Verschalung einzubauen.

e) Aushub des einzubettendes Grabes auf 1,25 m Tiefe und ca. 0,60 m x 1,20 m Breite und Länge.

h) Verstorbenen bergen wie beschrieben, evtl. nur 2 Personen notwendig.

04.00.0260	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Umbettung einer verstorbenen Person vor Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch sind die Leistungen mit den Buchstaben a) bis d), e) und h) in geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

a) Grabbepflanzung wie beschrieben aufnehmen, ca. 1 m².

b) Mutterboden, ca 1 m², 0,3m tief, sauber abtragen und getrennt vom Grabaushub lagern.

c) Auszubettendes Grab öffnen wie beschrieben, jedoch mit ca. 0,70 m Breite x 1,40 m Länge sowie 1,25 m Tiefe.

d) Grabverbau ist im Allgemeinen nicht vorgeschrieben. Zum Schutz der Nachbargräber und bei nicht gesicherter Standfestigkeit des Bodens, ist erforderlichenfalls eine Verschalung einzubauen.

e) Das einzubettende Grab ist 1,25 m tief und im Durchschnitt in 0,60 m x 1,30 m Breite und Länge auszuheben. Auf den Verbau des ausgehobenen Grabes kann bei standfesten Seitenwänden verzichtet werden.

h) Die sterblichen Überreste sind sorgfältig freizulegen. Alle Skelett- und Sargteile sowie die restliche Sargausstattung sind mit Handgeräten aufzunehmen und in einen im Auftrag der Angehörigen bereitgestellten Ersatzsarg zu legen. Diese Särgen haben eine durchschnittliche Länge von ca. 1,00 m.

Die erforderlichen Arbeitsgänge unterscheiden sich von denen des Buchstaben h), dass die Verwesungsvorgänge abgeschlossen sind und der Sarg wahrscheinlich aufgelöst ist.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

04.00.0270	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Ausgrabung einer verstorbenen Person nach Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch entfällt der Transport zur neuen Grabstätte und die Beisetzung im Grab. Stattdessen ist der Sarg in den Überführungswagen zu verladen.

Die Leistungen unter Buchstabe j) ist geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

j) Ersatzsarg schließen und verladen. die Grabstelle verfüllen. Fehlenden Boden gegebenenfalls ausgleichen.

04.00.0280	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Ausgrabung einer verstorbenen Person nach Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200 jedoch:

Die Leistungen unter Buchstabe h) und j) sind in geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

h) Die sterblichen Überreste sind sorgfältig freizulegen. Alle Skelett- und Sargteile sowie die restliche Sargausstattung sind mit Handgeräten aufzunehmen und in einen im Auftrag der Angehörigen bereitgestellten Ersatzsarg zu legen. Diese Särge haben eine durchschnittliche Länge von ca. 1,00 m.

Die erforderlichen Arbeitsgänge unterscheiden sich von denen des Buchstaben h), dass die Verwesungsvorgänge abgeschlossen sind und der Sarg wahrscheinlich aufgelöst ist.

j) Ersatzsarg schließen und verladen. Die Grabstelle wieder verfüllen. Fehlenden Boden ausgleichen.

04.00.0290	1,000 St	 EUR EUR
------------	----------	---------------------

Ausgrabung einer verstorbenen Person vor Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch entfällt der Transport zur neuen Grabstätte und die Beisetzung im Grab (vgl. Buchstabe e)). Stattdessen ist der Sarg in den Überführungswagen zu verladen.

Die Leistungen unter Buchstabe a) bis d), h) und j) sind in geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

a) Grabbepflanzung wie beschrieben aufnehmen,

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

ca. 1 m².

b) Mutterboden, ca 1 m², 0,3m tief, sauber abtragen und getrennt vom Grabaushub lagern.

c) Auszubettendes Grab öffnen wie beschrieben, jedoch mit ca. 0,70 m Breite x 1,40 m Länge sowie 1,25 m Tiefe.

d) Grabverbau ist im Allgemeinen nicht vorgeschrieben. Zum Schutz der Nachbargräber und bei nicht gesicherter Standfestigkeit des Bodens, ist erforderlichenfalls eine Verschalung einzubauen.

h) Verstorbenen bergen wie beschrieben, evtl. nur 2 Personen notwendig.

j) Ersatzsarg schließen und verladen. die Grabstelle wieder füllen. Fehlenden Boden, wenn nötig, ausgleichen.

04.00.0300	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Ausgrabung einer verstorbenen Person vor Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhezeit

wie Pos. 04.00.0200, jedoch entfällt der Transport zur neuen Grabstätte und die Beisetzung im Grab. Stattdessen ist der Sarg in den Überführungswagen zu verladen.

Die Leistungen unter Buchstaben a) bis e) und h) sind in geändertem Umfang wie folgt auszuführen:

a) Grabbepflanzung wie beschrieben aufnehmen, ca. 1 m².

b) Mutterboden, ca 1 m², 0,3m tief, sauber abtragen und getrennt vom Grabaushub lagern.

c) Auszubettendes Grab öffnen wie beschrieben, jedoch mit ca. 0,70 m Breite x 1,40 m Länge sowie 1,25 m Tiefe.

d) Grabverbau ist im Allgemeinen nicht vorgeschrieben. Zum Schutz der Nachbargräber und bei nicht gesicherter Standfestigkeit des Bodens, ist erforderlichenfalls eine Verschalung einzubauen.

e) Das einzubettende Grab ist 1,25 m tief und im Durchschnitt in 0,60 m x 1,30 m Breite und Länge auszuheben. Auf den Verbau des ausgehobenen Grabes kann bei standfesten Seitenwänden verzichtet werden.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

h) Die sterblichen Überreste sind sorgfältig freizulegen. Alle Skelett- und Sargteile sowie die restliche Sargausstattung sind mit Handgeräten aufzunehmen und in einen im Auftrag der Angehörigen bereitgestellten Ersatzsarg zu legen. Diese Särge haben eine durchschnittliche Länge von ca. 1,00 m.

Die erforderlichen Arbeitsgänge unterscheiden sich von denen des Buchstaben h), dass die Verwesungsvorgänge abgeschlossen sind und der Sarg wahrscheinlich aufgelöst ist.

Ersatzsarg schließen und verladen. Die Grabstelle wieder verfüllen. Bodenausgleich wie beschrieben.

04.00.0310	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Ausgrabung einer Urne

wie Pos. 04.00.0240, jedoch entfällt der Transport zur neuen Grabstätte und die Wiederbeisetzung. Stattdessen ist die Urne zu verpacken und zu versenden.

Hat die Urne keine ausreichende Festigkeit, ist für den Versand eine Überurne anzufordern.

04.00.0320	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Grabeinfassungen von Reihengräbern

Reihengräber sind bei Bedarf mit Anröchter Dolomit-Steinplatten (0,20 m x 0,60 m x 0,03 m) gemäß Gestaltungsplan des Friedhofes einzufassen. Im hinteren Bereich sind die Gräber mit Betonrandsteinen (0,06 m/ 0,20 m/ 1,00 m) zu begrenzen.

04.00.0330	10,000 St	 EUR	 EUR
------------	-----------	-----------	-----------

Begrenzung von Wahlgräbern und Tiefengräbern

Nach Rücksprache mit dem Nutzungsberechtigten sind ggfs. zwischen Wahlgräbern und Tiefengräbern Taxushecken (Taxus media, "hillii" 25-30), oder (Thuja occidentalis "Brabant" 30-40) neu anzupflanzen.

04.00.0340	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Begrenzung von Urnengräbern

Nach Rücksprache mit dem Nutzungsberechtigten

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

sind ggfs. zwischen Urnengräbern Taxushecken
(Taxus media, "hillii" 15-20) anzupflanzen.

04.00.0350	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Hecke bei Überbeerdigung

Bei Überbeerdigungen sind sehr oft aus
sicherheitstechnischen Gründen
(Berufsgenossenschaft) vorhandene Hecken zu
roden und anschließend durch Neue zu ersetzen.

04.00.0360	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Frostzulage

Frostzulage, für den Aushub einer Grabstätte bei
lang anhaltender Kälte, wird ab einer Frosttiefe von
30 cm je angefangene 10 cm gewährt.

04.00.0370	1,000 St	 EUR	 EUR
------------	----------	-----------	-----------

Reinigung Trauerhalle inkl. aller Nebenräume

Die Komplettreinigung aller Oberflächen inkl.
Möbel und Einrichtungsgegenstände ist
vierteljährlich durchzuführen
Unabhängig davon ist vor jeder Beisetzung sicherzustellen, dass die Aufbahrungsräume, die
Trauerhalle sowie die sanitären Anlagen in einem sauberen, ordentlichen und für die
Nutzung angemessenen Zustand befinden. Erforderliche Reinigungsmaßnahmen sind
rechtzeitig vor dem jeweiligen Nutzungstermin durchzuführen.
Der AN hat ein Qualitätssicherungskonzept
vorzulegen, aus dem Art, Umfang, Zuständigkeiten
und Kontrollmaßnahmen der Reinigungsleistung,
insbesondere für die Trauerhalle und sanitären
Anlagen, nachvollziehbar hervorgehen. Das
Konzept muss geeignet sein, die kontinuierliche
Einhaltung der geforderten Reinigungsqualität
sicherzustellen.
Die Durchführung sämtlicher Reinigungsleistungen
ist fortlaufend zu dokumentieren. Die
Dokumentation hat mindestens das Datum,
Umfang der Reinigung sowie die ausführende
Person zu enthalten und ist dem AG auf Verlangen
vorzulegen.

Summe 04 Bestattungswesen		 EUR	
----------------------------------	--	-----------	--

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

05 Stundenlohnarbeiten

05.00.0010	5,000 h	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

Facharbeiter

Facharbeiter für Zusatzarbeiten nach Bedarf

5 Std.

Für zusätzlich erforderliche und vom Auftraggeber beauftragte Arbeiten ist bei Bedarf ein Facharbeiter einzusetzen.

Die Arbeiten können insbesondere kleinere zusätzliche Pflege-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich des Friedhofes umfassen, die nicht bereits durch andere Positionen des Leistungsverzeichnisses erfasst sind.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die angegebene Menge von 20 Stunden/Jahr dient ausschließlich als Kalkulations- und Wertungsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind in den Stundenverrechnungssatz einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich geleisteter und vom Auftraggeber beauftragter Arbeitsstunde.

05.00.0020	5,000 h	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

Helfer

Helfer für Zusatzarbeiten nach Bedarf

5 Std.

Für zusätzlich erforderliche und vom Auftraggeber beauftragte Arbeiten ist bei Bedarf ein Helfer einzusetzen.

Die Arbeiten können insbesondere unterstützende Tätigkeiten bei Pflege-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und sonstigen Arbeiten im Bereich des Friedhofes umfassen, die nicht bereits durch andere Positionen des Leistungsverzeichnisses erfasst sind.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die angegebene Menge von 10 Stunden/Jahr dient ausschließlich als Kalkulations- und Wertungsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind in den Stundenverrechnungssatz einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich geleisteter und vom Auftraggeber beauftragter Arbeitsstunde.

05.00.0030	5,000 h	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

Friedhofsbagger

Friedhofsbagger

Einsatz eines Friedhofsbaggers nach Bedarf

5 Std.

Für zusätzlich erforderliche und vom Auftraggeber beauftragte Arbeiten ist bei Bedarf ein für die Arbeiten auf dem Friedhof geeigneter Friedhofsbagger einschließlich Bedienpersonal einzusetzen.

Die Leistung umfasst die Bereitstellung, An- und Abfahrt sowie den Einsatz des Friedhofsbaggers einschließlich Bedienpersonal für die jeweils beauftragten Arbeiten.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	---------------	-------------

Der Einsatz erfolgt ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die angegebene Menge von 5 Stunden/Jahr dient ausschließlich als Kalkulations- und Wertungsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich geleisteter und vom Auftraggeber beauftragter Betriebsstunde.

05.00.0040	5,000 h	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

Radlader

Einsatz eines Radladers nach Bedarf

5 Std.

Für zusätzlich erforderliche und vom Auftraggeber beauftragte Arbeiten ist bei Bedarf ein geeigneter Radlader einschließlich Bedienpersonal einzusetzen.

Die Leistung umfasst die Bereitstellung und den Einsatz des Radladers einschließlich Bedienpersonal für die jeweils beauftragten Arbeiten.

Der Einsatz erfolgt ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die angegebene Menge von 5 Stunden/Jahr dient ausschließlich als Kalkulations- und Wertungsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich geleisteter und vom Auftraggeber beauftragter Betriebsstunde.

05.00.0050	5,000 h	 EUR	 EUR
------------	---------	-----------	-----------

Aufsitzrasenmäher

Einsatz eines Aufsitzrasenmähers nach Bedarf

5 Std.

Für zusätzlich erforderliche und vom Auftraggeber beauftragte Mäharbeiten ist bei Bedarf ein geeigneter Aufsitzrasenmäher einschließlich Bedienpersonal einzusetzen.

Die Leistung umfasst die Bereitstellung und den Einsatz des Aufsitzrasenmähers einschließlich Bedienpersonal für die jeweils beauftragten Arbeiten.

Der Einsatz erfolgt ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die angegebene Menge von 5 Stunden/Jahr dient ausschließlich als Kalkulations- und Wertungsgrundlage für die Angebotswertung und stellt keine garantierte Mindestabnahmemenge dar.

Sämtliche erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung: je tatsächlich geleisteter und vom Auftraggeber beauftragter Betriebsstunde.

Summe 05 Stundenlohnarbeiten		 EUR	
-------------------------------------	--	-----------	--

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

<u>Bezeichnung</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
01 Friedhof Gärtnerische Pflegearbeiten		EUR
02 Außenanlage Trauerhalle		EUR
03 Parkplatz		EUR
04 Bestattungswesen		EUR
05 Stundenlohnarbeiten		EUR
Hauptauftrag		EUR

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

<u>Bezeichnung</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
--------------------	----------------------	--------------------

Hauptauftrag		 EUR
--------------	--	-----------

Friedhofsunterhaltung Westbevern		 EUR
---	--	-----------

Bauvorhaben: Neu Friedhof Westbevern
Auftraggeber:
Datum: 22.09.2026

<u>Bezeichnung</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
--------------------	----------------------	--------------------

Nettobetrag		EUR
--------------------	-------	------------

zzgl. 19 % MwSt.		EUR
-------------------------	-------	------------

Bruttobetrag		EUR
---------------------	-------	------------